

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungskasse Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Anzeilen- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 109.

Sonnabend, den 11. Mai 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Bülowische Sammelpolitik.

Als Bismarck, dessen nie gezähmte junkerliche Machtgelüste aus den Ueberlieferungen seiner Rasse erklärlich erscheinen, an dem Versuche gescheitert war, sein Hausmeierthum auch unter dem jetzt regierenden Hohenzollern zu einer dauernden Institution zu machen, trat an seine Stelle der Geschäftsmacher Miquel. Mit allen Waffen gewaschen, schlau und strupellos nach der Art der Emporkömmlinge seine Parthie spielend, glaubte dieser Routinier seiner Politik einen besonderen Reiz geben zu können, indem er die Grundlosigkeit zu ihrem Grundsatz erhob. Es war nur ein plumper Nothauswurf, als er dem Kaiser sagte, die politischen Parteien hätten sich überlebt, die Gegensätze seien abgeschliffen und der Augenblick gekommen, zur großen Sammlung zu blasen. Dieser Sammlung hängt auch der jetzige Handelsminister innig an; bekannte der exzellente Möller doch am 29. April 1898 in einer Versammlung des Zentralverbandes der Schaumacher, daß er einer der Väter des Sammlungsauftrages sei und fügte hinzu: „Ob das, was wir erstreben, erreichbar sein wird, wird davon abhängen, ob die Heißsporne von links und rechts zur Vernunft gebracht werden können, ob es gelingt, diese Heißsporne abzustutzen, so daß die vernünftigen Leute sich zusammenfinden. . . . Haben aber die Heißsporne von links und rechts etwa die Oberhand, dann werden wir zum Kriege kommen, der wie in England, nur mit der Niederlage des einen oder anderen Standes enden. . . . wird.“

Wenn der nun abgethane Miquel über seiner Wuth nicht die Lust an kritischer Betrachtung der Dinge verloren hat, so muß ihm selbst die Erkenntniß aufgehen, daß seiner Sammelpolitik nur so lange Erfolge blühen konnten, als die Interessengegensätze schlummerten; jetzt sind sie zum Leben erwacht — und der Meister der Sammelpolitik muß in die Kumpfkammer ziehen mitsamt allen seinen politischen Zauberkünsten. Wie es seinem gelehrigen Schüler ergehen wird, darf süßlich abgewartet werden. Er soll als der „starke Mann der mittleren Linie“ auf der Varietebühne neudeutscher Politik auftreten; aber seine Jongleurkunststücke werden des Reizes der Neuheit noch mehr ermangeln, als Miquels Kloakenmagazin. Denn das Rezept, das Miquel seiner Politik zu Grunde gelegt hatte, war alt; in dem cynischen »Enrichissez-vous!« des Bürgerkönigs Louis Philipp von Frankreich, in der Parole der zu starkem Eigenleben erwachten Bourgeoisie aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte es sein Urbild. So wie damals in Frankreich die Regierung der Bourgeoisie die Lösung gegeben hatte: „Bereichert Euch, der Staat wird Euch dabei Nachwächter- und Polizeidienste leisten“, so war auch Miquels ganze Schlaubeit darauf gerichtet, die Besthenden bei guter Stimmung zu erhalten und ihnen die Ruhe zu gewährleisten, die das Geschäft der Ausbeutung nun einmal erfordert. Freilich, die cynische Rechtheit vergangener Zeiten fehlt dieser Bourgeoispolitik und sie deckt sich schämig mit den Phrasen des edlen Kampfes für die heiligsten Güter der Menschheit gegen verruchten Umsturz. Graf Bülow hat — freilich erst, nachdem der gefährliche Miquel abgehoben worden war — das Wort dementirt, er suche vor allem „innere Krisen“ zu vermeiden; der Czeminister hatte nicht erst nötig, ein solches Wort zu sprechen, denn seine ganze Politik war nur eine Verwirklichung dieses Gedankens. Es war vorauszu sehen, daß mindestens bis zum Kampfe um den Zolltarif diese Sammelpolitik Bestand haben würde. Vielleicht wäre es dem geliebten Macher auch gelungen, die gefährlichen Klippen dieses Kampfes geschickt und auf Kosten des arbeitenden Volkes zu umsegeln, wenn nicht der Kanal dazwischen gekommen wäre. Das Kanalwerk ist ein Liebhaberswunsch des Kaisers, für das er mit einem selbst bei seinem lebhaften Temperamente überraschenden Eifer eingetreten ist; aber es ist doch mehr, als nur ein monarchischer Wunsch: in dem Kampfe um den Kanal schieben sich sichtbar die rein agrarischen von den rein industriell-merkantilen Interessen. Was durch das Zaubermittel der Bismarck'schen Hochschutzzollpolitik einst vorübergehend aneinandergesetzt wurde, das mußte bei fortschreitender Entwicklung unseres Wirtschaftslebens zu irgend einem Zeitpunkt doch einmal auseinanderbersten. Der Kanal war nur der Anlaß dazu, nicht die Ursache. Auch für andere Projekte ist Wilhelm II. mit seiner ganzen Temperamentsfülle eingetreten: wir erinnern nur an die lex Heinze und vor allem an das Zuchtungsgeheiß; obgleich er nicht vermocht hat, dabei seinen Willen durchzusetzen, haben die Dinge doch nicht zu einer Katastrophe geführt, wie die jetzige ist. Das macht, weil bei jenen Plänen die Interessengegensätze innerhalb der herrschenden Klasse nicht so heftig aufeinandergestoßen sind, wie bei der Kanalvorlage.

Die Politik der Sammlung ist kläglich gescheitert. Nun wäre es an der Zeit, daß die Regierung mit einem neuen Programm hervorträte. Aber nichts davon ist bekannt ge-

worden. Der redselige Graf Bülow hat den Landtag mit einigen gleichgültigen Phrasen über das Bergangene geschlossen, ohne auch nur eine Silbe für das Zukünftige zu finden. Nur aus Quellen zweiten Ranges ist bekannt geworden, daß er eine parlamentarische Mehrheit aus dem Centrum und den Nationalliberalen zur Vertheidigung seiner geheimnißvollen Politik zu organisieren gedenke. Das wäre gerade keine überraschende Nuance in dem gräßlichen Wirrwarr des verhängnißvollen Zickzackturjes, mit dem die preussische Regierung das Volk solange schon elendet. Wenn Bülow den rebellischen Junkern Trost bieten will — wohl gemerkt: wenn er es will — dann bleibt ihm kaum etwas anderes übrig, als Centrum und Nationalliberale vor seinen Siegerwagen zu spannen. Eine andere politische Gruppierung ist dann unmöglich. In einem gewissen Sinne dürfte man die zunehmende Regierungsfähigkeit der Centrumsmänner gerne sehen, weil das Centrum seine große Anziehungskraft für weite Volksmassen nur so lange ausüben kann, als es in der Opposition steht. Diese wesentlich nur durch konfessionellen Zusammenhang aneinandergesetzten, sonst aber in vielfacher Interessengegenständigkeit auseinanderstrebenden Massen bleiben um so sicherer geschlossen, je leichter es ihren Führern wird, die Schmerzen der politisch Verfolgten zu heucheln.

Jedessen, die Möglichkeit eines beschleunigten Zerfalls des Centrums, dessen Mannen wohl süßig werden mögen, wenn sie jetzt mit den nationalliberalen Helden des Kulturkampfes an einem Strang ziehen sollen, darf nicht über die unmittelbaren Nachteile einer Stärkung seiner Macht hinwegtäuschen. In den Jahren, die vor allem den ökonomischen und sozialpolitischen Erörterungen gewidmet waren, ist die öffentliche Aufmerksamkeit ein wenig von der allgemeinen Kulturfeindschaft der schwarzen Garde abgelenkt worden. Aber sie besteht nach wie vor. Das Centrum ist, bei aller Anpassungsfähigkeit, der prinzipiellste Gegner eines modernen Ausbaues unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Kommt es mehr noch als bisher an die Macht, so geschieht es immer auf Kosten einer gedeihlichen Entwicklung unseres Volkes; dann muß auch der zweite Theil der guten alten Regel wieder mehr betont werden: „Gegen Junker und Pfaffen.“ Man muß das eine thun und darf das andere nicht lassen.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 9. Mai 1901.

Der Reichstag ehrte im Anfang seiner heutigen Sitzung das Andenken des verstorbenen „litthauischen“ Abgeordneten Smalaks in der üblichen Weise. Dann stellte der Präsident nachträglich die immerhin nicht uninteressante Thatsache fest, daß der jemmellblonde Abgeordnete von Kurisch, der Nationalliberale Semmler, bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag Gröber sich der Stimmabgabe enthalten hat.

Dann wurde zur zweiten Lesung der Anträge geschritten, die von unserer und ultramontaner Seite zu dem Gewerbegerichtsgesetze gestellt worden sind. Die zur Berathung der Anträge niedergesetzte Kommission hat ziemlich lange Zeit gebraucht, um die ihr zugewiesene Aufgabe zu erledigen; leider gilt von dem Werke, das sie endlich zustande gebracht hat, mit nichten der alte Trostspruch: Was lange währt, wird gut. Es ist eitel Stückwerk, das die Kommission geliefert hat. Immerhin sind einige kleine Fortschritte gegenüber dem bestehenden Zustande zu verzeichnen; aber das Gegader der bürgerlichen „Sozialreformer“ über das neueste Et, das sie gelegt haben, steht ganz außer Verhältnis zum Umfang und zum Nährwert dieses Gies. — Unsere Fraktion hat in der Kommission nach Kräften versucht, etwas Nützlichtes aus dem Geheiß zu schaffen. Sie setzte diese ihre Bemühungen auch bei der heutigen Berathung im Plenum fort. Aber die bürgerliche Kompromißmehrheit, die sich von Jacobskötter über Trimbora bis Köstke-Deffau erstreckte, stellte eine geschlossene Phalanx dar, an der alle unsere Verbesserungsanträge abprallten. Nach rechts zu splitterte sich von dem bürgerlichen Gewaltthäuser ein verlorener Posten ganz unverbesserlicher Industriefeindaler ab, welcher unter Herrn von Kardorffs bewährter Führung das ganze Gesetz lediglich der Sozialdemokratie zu Gute kommend ablehnte. Die beinahe drollige Art und Weise, in der Herr von Kardorff die bescheidensten Reformen als eitel Revolutionswerk denunzirte, bewies klärlieh, daß Junker Stumm zwar gestorben ist, aber sein Samen noch heute lebt.

Die Kompromißmehrheit machte es sich halt sehr bequem. Sie ließ unsere Genossen Molkenbühr, Stadthagen, Zubeil, Fuhauer, Hoch die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion begründen und lehnte dann diese Anträge ab, zum Theil ohne auch nur den Versuch einer Erörterung oder Widerlegung zu machen. Ueberall regte die Kommissions- oder, was so ziemlich dasselbe ist,

die Centrumsfassung. Und das Centrum verschreibt bekanntlich den Arbeitern die sozialreformatorische Arznei in sehr homöopathisch-kleinen Dosen, während es den geringen Agrariern die Liebesgaben-Portionen freigebiger zuertheilt, als Werthers Lotte ihren Geschwistern die Brotschnitten. Manchemal verstehen die frommen Herren auch, ein wenig mehr zu schillern. Sie haben gleich ihren Gefinnungs-genossen in der Schweiz erkannt, daß unter gewissen Voraussetzungen die Verhältniß- oder Proportionalwahl zu einem ultramontanen Kalbe gemacht werden kann, mit dem sie gar trefflich pflügen zu können glauben. Sie haben daher die fakultative Anwendung des Proportionalismus auf die Gewerbegerichtswahlen durchgesetzt, um in Städten wie Köln u. s. m. im Gewerbegebiete ihre Leute unter den Arbeitervertretern zu haben. Mit erquickender Deutlichkeit riß Genosse Molkenbühr den ultramontanen Geheißmachern die Maske vom Gesicht.

Bezeichnender Weise betheiligte sich vom Bundesrathstische Niemand an den Verhandlungen; dagegen brach am Schluß der Sitzung der sächsische Geheimrath Fischer einen persönlichen Angriff auf unseren Genossen Sachse vom Saune.

Morgen stehen Fortsetzung der heutigen Berathung und dritte Lesung des Diätenantrages auf der Tagesordnung.

92. Sitzung, Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Graf von Posadowsky. Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abg. Smalaks (wib) in üblicher Weise.

Eingegangen ist die Verlängerung des Handelsprovisoriums mit England.

Präsident Graf Ballestrin theilt mit, daß bei der gestrigen namentlichen Abstimmung über den Diätenantrag Gröber sich der Abg. Semmler (NL) der Stimme enthalten hat.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der von den Abg. Albrecht (SD) und Trimbora (Z) eingebrachten Gesetzesentwürfe betr. Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenfassung der Gewerbegerichte. Danach können für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgeber Gewerbegerichte errichtet werden.

Die Abgg. Albrecht (SD) und Gen. beantragen, die Errichtung von Gewerbegerichten für die Entscheidung derartiger Streitigkeiten obligatorisch zu machen, sowie die Absätze 5 und 6 des Paragrafen zu streichen, wonach die Errichtung auf Antrag betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter durch Anordnung der Landeszentralbehörde erfolgen kann, wenn trotz einer von ihr an die betheiligten Gemeinden etc. ergangenen Aufforderung die Errichtung innerhalb der gesteckten Frist nicht erfolgt ist und wonach ferner vor der Errichtung Arbeitgeber und Arbeiter in entsprechender Anzahl zu hören sind.

Mit der Berathung des § 1 wird die Berathung folgendest von der Kommission vorge schlagenen § 1a verbunden:

„Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landeszentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung auch Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrages betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.“

Die Abgg. Albrecht (SD) und Gen. beantragen in diesen Paragrafen statt „20 000“ 15 000 zu setzen und die Errichtung eines Gewerbegerichts auch pflichtig zu machen in Gemeinden, in denen mindestens 3000 gewerbliche Arbeiter Wohnung oder Beschäftigung haben.

Für den Fall der Ablehnung ihrer Anträge zu §§ 1 und 1a beantragen die Abgg. Albrecht und Gen. im § 1a statt „20 000“ 15 000 zu setzen.

Hilke (NL) begründet als Zusatzantrag zu § 1a folgende Einschränkung desselben:

„Für Gemeinden, in welchen ein Bedürfnis zur Errichtung eines Gewerbegerichts nicht vorhanden ist, insbesondere dort, wo bei überwiegend bergmännischer Bevölkerung Berg-Gewerbegerichte bestehen, kann die Errichtung eines Gewerbegerichts unterbleiben. Ueber die Bedürfnisfrage entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde.“

Zubeil (SD): Wir haben zunächst unseren prinzipiellen Antrag wieder gestellt, die Gewerbegerichte obligatorisch zu machen, um ihre Vortheile allen Arbeitern zu gute kommen zu lassen. In Bochum ist es vor kurzem vorgekommen, daß die Arbeiter mit Unterstützung der Gemeindevertretung vergeblich um die Errichtung eines Gewerbegerichts petitionirten. Bezeichnend ist es, daß durch die Centrumspartei angehörige, angeblich arbeiterfreundliche Fabrikanten die Errichtung eines Gewerbegerichts hintertrieben wurde. Der Antrag Hilke ist für uns unannehmbar. Die Klagen des Herrn Hilke, daß die Gewerbegerichte nicht genug zu thun hätten, wären gegenstandslos, wenn unser Antrag angenommen würde, wonach die Gewerbegerichte auch für das Handelsgewerbe, das Gefinde und die Landarbeiter Geltung haben sollen. Vor allem können wir dem Antrag Hilke aber darin nicht zustimmen, daß die Landeszentralbehörde über die Bedürfnisfrage entscheiden soll. Die würde das immer nach den Wünschen der Unternehmer entscheiden. Ich bitte Sie also, unseren Antrag anzunehmen. (Bravo! b. d. Soz.)

Trimbora (Z): Die obligatorische Einführung der Gewerbegerichte in Stadt und Land ist für uns unannehmbar. Wir wollen keine Ausdehnung der Kompetenz der Gewerbegerichte auf Landarbeiter, Gefinde u. s. w. wie es die Herren Sozialdemokraten

erstreben. Die Gewerbegerichte sollen Sondergerichte sein für das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Die Einführung der Gewerbegerichte schon für Städte von 15 000 Einwohnern obligatorisch zu machen, scheint uns zu weitgehend. Weil wir eine jederzeit kontrollierbare feste Norm schaffen wollen, ist auch der andere sozialdemokratische Antrag bezüglich der 3000 Arbeiter für uns unannehmbar. Auch den Antrag Hilbert bitte ich abzulehnen. Ob man ihn annimmt oder ablehnt, ist schließlich Sache von Hölse. (Sehr richtig! links.) Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung anzunehmen. (Bravo! im Zentrum.)

Hölse (rechts): Ich hätte gewünscht, daß die obligatorische Errichtung der Gewerbegerichte beschlossen worden wäre. Viele kleine Orte mit reichem gewerblichem Leben unter 20 000 Einwohner besitzen heute noch kein Gewerbegericht. Daher sollte zum mindesten die Grenze nach dem Antrag Albrecht auf 15 000 herabgesetzt werden. Den Antrag Hilbert bitte ich abzulehnen. Ich werde für die Kommissionsfassung stimmen, da sie immerhin einen bedeutenden Fortschritt darstellt.

Kaas (Mitl.): Die günstigen Erfahrungen mit den Gewerbegerichten müßten uns veranlassen, die obligatorische Einführung derselben jetzt zu beschließen. Ich werde für die Anträge Albrecht stimmen.

Zubeil (SD): Nach dem heutigen Stande der Volkszählung würde § 1 a in der Kommissionsfassung die Mehrerrichtung von höchstens 30 bis 40 Gewerbegerichten bedeuten. Dadurch wäre aber nicht viel gewonnen. Ein Fortschritt ist das Gesetz allerdings, aber doch nur scheinbar. Ich bitte Sie dringend, unsere weitergehenden Anträge anzunehmen.

Vasermann (Mitl.): Darin, daß die Gewerbegerichte gegenwärtig gewirkt haben, bin ich mit sämtlichen Herren Vorrednern einverstanden. Ich werde aber für die Kommissionsfassung stimmen. Die Herren stellen einen Kompromiß dar, und wer die Ausdehnung der Gewerbegerichte will, wird gut thun, diesen Kompromiß anzunehmen.

Hölse (rechts): Hölsewert ist das vorliegende Gesetz allerdings, aber Hölsewert ist immer noch besser, als wenn gar nichts geschieht.

v. Kardorff (Rp): Ich bin der Ansicht, daß für das vorliegende Gesetz kein Bedürfnis vorliegt. Das Gesetz sei nur ein weiteres Thor, das der Sozialdemokratie überall aufgemacht wird. (Heiterkeit b. d. Soz.)

In der Abstimmung werden die Anträge Albrecht (SD) und Hilbert (Mitl.) abgelehnt und die §§ 1 und 1 a in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 2 Abs. 1 gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der folgende Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ein Antrag Albrecht (SD) u. Gen. will den Arbeitern gleichstellen alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel, im Verkehrsdienst oder als Gewerbe beschäftigten Personen.

Zubeil (SD): Unser Antrag bedeutet eine erhebliche Kompetenzermweiterung der Gewerbegerichte. Über 400 Städte haben um die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte unter Anlehnung an die Gewerbegerichte petitioniert, und diesen Petitionen kommt unser Antrag nach. Die Unterstellung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter ist notwendig, weil vielfach Streit besteht, ob Arbeiter Landarbeiter oder gewerbliche Arbeiter sind. Auch für die Einbeziehung des Geschäftes unter die Gewerbegerichte erheben sich gewichtige Gründe. Heute ist das Geschäft ganz der Willkür der Polizei anheimgelassen. Ich bitte Sie meinen Antrag anzunehmen. (Bravo! b. d. Soz.)

Auf Antrag des Abg. Spahn (Z.) wird die Diskussion des § 2 verbunden mit der Diskussion über den von der Kommission eingefügten § 79 a, wonach durch Drückerei die vorläufige Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Gesinde für den Bezirk des Gewerbegerichts oder für einen Teil desselben dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts übertragen werden kann. — Nach kurzer Debatte wird der Antrag Albrecht zu § 2 und der Kommissionsbeschluss zu § 79 a abgelehnt.

§ 3 regelt die Zustände der Gewerbegerichte. **Stadthagen (SD):** tritt für einen von seiner Partei eingebrachten Antrag ein, wonach § 3 genauer spezifiziert werden soll, weil vielfach Zweifel über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte hervorgerufen sind.

Nachdem sich Trimborn (Z.) gegen den sozialdemokratischen Antrag ausgesprochen hat, wird der Antrag abgelehnt und § 3 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 5 wird mit einer Abänderung des Abg. Koeslde-Deffau (Mitl.) angenommen, wonach Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für bestimmte Streitigkeiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sind, wenn der Vorsitzende weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiters ist.

Nach § 10 soll zum Mitglied eines Gewerbegerichts nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, in dem der Wahl vorangehenden Jahren eine öffentliche Kommunalunterstützung nicht erhalten hat und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirk des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist. Die Abg. Albrecht und Gen. beantragen den Paragrafen dahin zu ändern, daß ein Alter von 25 Jahren und ein Aufenthalt von einem Jahr in dem Bezirk erforderlich ist, und daß auch Frauen zur Wahlberechtigung zugelassen werden.

Babel (SD): Wenn der Arbeiter schon vor seinem 14. Lebensjahr im Berufe thätig gewesen ist, ist er auch mit 25 Jahren schon reif genug, in beruflicher Hinsicht als Sachverständiger mitzuwirken. Die Zeit, in welcher der Arbeiter vor der Wahl in das Gewerbegericht in dem Bezirk desselben gewohnt haben muß, ist zu lange. Ich bitte, diese Frist mit Rücksicht auf die heutige Wohnungsverhältnisse auf ein Jahr herabzusetzen.

Trimborn (Z.) beantwortet die Kommissionsanfrage. Der Antrag Albrecht wird hierauf abgelehnt.

Zu § 13, der das aktive Wahlrecht von der Vollendung des 25. Lebensjahres abhängig macht, beantragen die Sozialdemokraten das 21. Lebensjahr einzusetzen und das Wahlrecht für die Frauen.

Langner (SD) begründet diese Forderung mit dem Hinweis auf die früheren Gewerbegerichtsentscheidungen, wo das Wahlrecht schon mit dem 21. Jahre begann. In Frankfurt und Stuttgart habe damals auch die Frau das aktive Wahlrecht. In Preußen haben die Frauen schon mit dem 20. Jahre das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten. Die Errichtung hat sich überall bewährt. Dagegen kann man kein, was auf dem Standpunkt des Zentrumsvertrages in der Petitionskommission steht und was man nicht, daß sich die Frau nicht an Politik zu interessieren habe und nur in die Wirtschaft gehöre. (Bravo! b. d. Soz.)

Der sozialdemokratische Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt und § 13 in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 13 a beantragt sich folgender Abg.: „Nach ist eine Regelung des Wahlrechts nach der Grundbesitz der Wahlberechtigten möglich. Dabei kann die Stimmgabe auf Grundbesitz beschränkt werden, die bis zu dem bestimmten Höchstmaß bei der Wahl einzusetzen ist.“

Mollenhahn (SD) beantragt diese Beschränkung und beantragt ihre Ersetzung. In der ganzen deutschen Gesetzgebung ist bei der Proportionalwahl nicht die Rede, hier hätte unsere Aufmerksamkeit gegeben werden müssen. Sollen die Wähler nach dem Besitzstand der verschiedenen Klassen in den einzelnen Städten gewählt werden, oder soll die Abstammung nach der Religion oder anderen Faktoren erfolgen? Die Sprache der Ultraliberalen, mit ihrer charakteristischen Arbeitstheorie die sozialdemokratischen Ziele bei den Gewerbegerichtsentscheidungen zu schlagen, sind ja nicht gelungen, es besteht ja kein Grund, warum wir nicht alle Stellen besetzen

können, dann wollen wir wenigstens einen großen Teil haben. (Heiterkeit bei den Soz.) Wenn Sie die Proportionalwahl einführen wollen, so müssen Sie es ganz allgemein thun, aber das ist Ihnen un bequem. Ich glaube, hier hat man eine Bestimmung getroffen nur den rein lokalen Interessen von Köln zu Liebe. (Heiterkeit bei den Soz.) Die Unzufriedenheit der Arbeiter über diese Bestimmung wird umso größer sein, als sie ja bei der Abfassung der Disposition nicht mitgehört haben. Durch solche Bestimmungen untergraben Sie das Vertrauen der Arbeiter zu den Gewerbegerichten. Ich beantrage, über den 2. Absatz besonders abzustimmen und empfehle Ihnen die Ablehnung. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Trimborn (Z.): Ein Spezialgesetz für Köln ist mit der Bestimmung nicht beabsichtigt. Wir haben in Köln so viel Meritwürdigkeiten, daß wir keine neuen dazu brauchen. (Heiterkeit im Zentrum.) Die Verlegungen des Herrn Mollenhahn widerprechen der Entscheidungsgeschichte dieser Bestimmung. Die Sozialdemokraten in Frankfurt haben selbst das proportionale Wahlsystem vorgeschlagen. Der Provinzialrat von Hessen hat es aber nicht genehmigt, und deshalb bin ich davon gekommen, durch Änderung des Gesetzes Abhilfe zu schaffen. Wonach sich die Gruppen bilden sollen, kann nur durch Disposition bestimmt werden. Ich wünsche, daß wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend wären. Da wir aber mit der Proportionalwahl noch keine Erfahrungen gemacht haben, bin ich dafür, sie zunächst fakultativ einzuführen. Den Kommunalbehörden bürden wir wohl das Vertrauen schenken, daß sie sich zu tendenziöser Parteipolitik nicht hergeben. (Bravo! im Zentrum.)

Goch (SD): Wir sind für den Antrag des Zentrums nicht zu haben. Sie wollen die Proportionalwahl nur, wo Sie den Vorteil haben, Sie wollen mit ihrem Vorschlag lediglich die Sozialdemokraten unterdrücken. Wir aber wollen das gerechte System überall.

Mollenhahn (SD): Will man einen Versuch machen, so muß man ein ganz bestimmtes System ansatzieren. Die Fassung der Kommission ist ganz unklar. Wird die Fassung angenommen, so kann es einfach zu Wahlfälschungen der Verwaltungsbehörden kommen. Von demokratischer Wahl ist dann keine Rede mehr.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Trimborn (Z.) wird § 13 a angenommen, der Absatz über die Verhältniswahl gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

Einige weitere Paragrafen werden jedoch debattlos angenommen.

Hierauf verläßt sich das Haus. **Präsident Graf Ballestrem:** Vor Schluß der Sitzung ertheile ich das Wort dem sächsischen Bundesbevollmächtigten Geheimrat Fischer.

Geheimrat Fischer: Bei der Geschäftslage des Hauses bin ich gezwungen, da mir sonst keine Gelegenheit dazu geboten ist, auf einige Ausstellungen des Herrn Abg. Sachse vom März d. J. zurückzukommen. Herr Sachse hatte damals auf Grund eines Briefes behauptet, daß der Durchschnittslohn erwachsener Bergarbeiter in sächsischen Bezirken des Erzgebirges pro Monat 50 Mk. betrage. Nach den amtlichen Ermittlungen ist der Durchschnittslohn aber 40—50 Mk. höher. Ich will zugeben, daß auch dieser Lohn noch ein bescheidenes ist, aber sie mögen bedenken, daß diese Betriebe lediglich im Interesse der Arbeiter vom Staate übernommen sind und daß der Staat dabei 2½ Millionen zulegt. (Hört, hört! rechts. Widerspruch des Abg. Geber (SD).) Ich muß also die Angriffe des Herrn Sachse auf meine Regierung entschieden zurückweisen.

Sachse (SD): Ich habe damals ausdrücklich betont, daß ich meinen Gewährsmann nicht persönlich kenne, aber aus den ausführlichen Details seines Briefes schließen mußte, daß er wohl unterrichtet sei. Ich werde bei späterer Gelegenheit auf die Angelegenheit noch näher eingehen.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (3. Beratung des Diätenantrages Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 5½ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vertagung des Reichstags. Dem Reichstag ist Donnerstag Mittag der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zugegangen, welche die Zustimmung des Reichstags nachsucht zu einer Vertagung schon vor Pfingsten bis zum 26. November. Das ist die Folge der Dienstreue! Im Senorientonvent herrschte in der letzten Sitzung Uebereinstimmung darüber, daß nach Pfingsten ein beschlußfähiges Haus zur Erledigung der Seemannsordnung beim besten Willen nicht mehr zusammenzubringen sei. Graf Ballestrem übernahm es darauf, wie die „Frei. Ztg.“ meldet, mit dem Staatssekretär Grafen Rojadowski in Verhandlung zu treten über eine Vertagung des Reichstags noch vor Pfingsten bis zum November. Das Ergebnis der Verhandlung ist nun die Vorlage der erwähnten kaiserlichen Verordnung. Nach der Reichsverfassung ist zu einer Vertagung des Reichstags, welche die Dauer von 30 Tagen übersteigt, die Zustimmung des Reichstags erforderlich. (Art. 16.) Die Vertagung bewirkt bekanntlich, daß alle in Verhandlung befindlichen Gegenstände auf den späteren Abschnitt der Session in demjenigen Stadium übergehen, in welchem sie sich zur Zeit der Vertagung befinden.

Folgt der neuen Sachlage ist sofort Donnerstag Nachmittag, während der Plenarsitzung, der Senorientonvent abermals zusammengetreten und hat auf Vorschlag des Präsidenten beschlossen, noch vor der Vertagung, die Dienstag, den 14. Mai stattfinden soll, die Gesekentwürfe betreffend Gewerbegerichte und Anwesenheitsgelder zu erledigen; ebenso soll das Handelsvertragsabkommen mit England und der Republik Haiti zur Verabschiedung gelangen. Schließlich muß noch die Brantweinsteuer-Vorlage erledigt werden, da das Gesetz am 1. Oktober abläuft. Es wird, da die Kommissionsarbeit noch nicht weit genug vorgeschritten ist, auf dem Wege der Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf ein Jahr Abhilfe geschaffen werden. In den Grenzen des vorgezeichneten Programms haben alle Parteien darauf verzichtet, Beschlußunfähigkeit geltend zu machen; nicht aber ist eine solche Rücksicht auch ausgesprochen für die dritte Beratung des Gesetzes über die Gewerbegerichte. Hierfür hat sich der Abg. v. Kardorff ausdrücklich vorbehalten, das Haus anzuzählen zu lassen. Angeregt wurde ferner noch im Senorientonvent von freimüthiger Seite, beim Wiederbeginn der Sitzungen im November den Parteien zu gestatten, innerhalb der ersten 14 Tage neue Initiativanträge einzubringen mit dem Recht der Priorität, weil die veränderte Zeitlage bis dahin auch neue Initiativanträge angezeigt erscheinen lassen kann und die mit Priorität aus dem vorigen November stammenden Initiativanträge sonst ein Hinderniß dafür abgeben können.

Ich schwärze ab! Im Charakteristik des Herrn Miquel erzählt die „Frankf. Post.“ das folgende Gespräch: Es war einige Zeit, che Miquel Minister wurde, als einer seiner Redakteure mit ihm ein be-

zeichnendes Erlebnis hatte. Im Kaufmännischen Verein Frankfurt a. M., dessen Vorsitzender dem Oberbürgermeister Miquel als nationalliberaler Parteiführer nahesteht und ihm manches verdankt, hatte Miquel im Herbst 1889 einen Vortrag gehalten und man sah, wie üblich, nachher ein Ständchen bei einem Glas Wein gemüthlich im Vereinshaus zusammen. Man rühmte die sozialreformatorischen Absichten des neuen Kurfes, Miquel pries ihn allen voran, und unser Redakteur erlaubte sich, ein politischer Keher, wie er es damals schon in jenen Kreisen war, dem Frankfurter Oberbürgermeister gegenüber die kleine Einwendung: „Ja, wenn es mit der Sozialreform Ernst ist, wie kann man dann aber das Sozialistengesetz noch fortbestehen lassen?“ Worauf Miquel rasch und lebhaft: „Ja, das ist ein Standa!“ Aber ebenso rasch war dem gewiesenen politischen Geschäftsmann das Bewußtsein gekommen, daß er sich zu weit ausgeplandert hatte einem Zeitungsmann gegenüber. Schnell schied er zum Redakteur vorübergehend und ihn eindringlich figierend sagte der Vielgewandte, halb schalkhaft, halb ernst: „Über keinen öffentlichen Gebrauch davon machen! Ich schwür's sonst ab!“ ... Das war der ganze Miquel! Und ähnlich soll er es in der Frage einer Reform des Frankfurter Gemeindevahlrechts mit den beiden jetzigen Frankfurter Landtags-Abgeordneten getrieben haben, worüber diese vielleicht nunmehr selbst etwas erzählen.

Zur Frage der Getreidezollerhöhung erklärte der Staatsminister Pentig am Mittwoch in der Sitzung des Coburg-gothaischen Landtags, die Regierung könne zur Tariffage entscheidende Stellung nicht nehmen, bevor ihr der Zolltariffgesetzentwurf zugegangen ist. Sie trage indessen kein Bedenken, schon jetzt grundsätzlich zu erklären, daß sie sich für verpflichtet erachtet, der Nothwendigkeit Rechnung zu tragen, daß die ärmeren Volksklassen vor einer fühlbaren Bertheuerung und der nothwendigen Nahrungsmittel beschützt werden und den Erzeugnissen unseres Gewerbes die Verwertung auf den Märkten des Auslandes durch den Abschluß entsprechender Handelsverträge auch für die Zukunft ermöglicht wird. Ein freimüthiger Antrag gegen Erhöhung der Getreidezölle wurde mit 19 gegen 8 Stimmen angenommen. — Die Erklärung des Ministers ist recht dehnbar. Was heißt „fühlbare Bertheuerung“? Für den Arbeiter sind 60 Mk. mehr oder weniger im Jahre ein kleines Vermögen, für einen Minister dagegen eine Bagatelle.

Neue politische Nachrichten. Dem neuen preussischen Minister des Inneren rühmt der Berliner Offizier der Münchener „Allg. Ztg.“ nach, daß er „sich sehr gegen Willkür vorzugehen gesonnen sei, die sich dem Willen der Krone widersetzen“. Antworten: — Der Bundesrat erteilte in seiner Sitzung am Donnerstag dem Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes betr. die kaiserlichen Schütztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst seine Zustimmung. Ebenso wurde die Zustimmung erteilt: dem Ausschussbericht über den Entwurf eines Gesetzes über das Flaggenrecht der Konfahrtschiffe, dem Ausschussbericht zu der Vorlage betr. den Beitritt des Reichs zu den Vereinbarungen zum Schutze des gewerblichen Eigentums und dem Ausschussbericht zum Entwurf eines Gesetzes betr. Festsetzung des Nachtrags zum Reichshaushaltetat für das Rechnungsjahr 1901. — Der Elbfässer Abgeordnete Wette rief hat an eine zu Marktheide tagende Wählerversammlung einen Brief gerichtet, in dem er erklärt, daß er im Reichstag sich für eine geringe Erhöhung der Kornzölle erklären würde. Daraufhin hat die Versammlung beschlossen, trotz dieser Erklärung an Wette rief die Aufforderung zu richten, gegen jede Erhöhung der Zölle zu stimmen. — In der neunten Kommission des Reichstags wurde Donnerstag das vom Zentrum beantragte „Toleranzgesetz“ in zweiter Lesung angenommen. An den Beschlüssen erster Lesung wurde materiell nichts geändert. — Der gemeinschaftliche Landtag für Coburg-Gotha nahm mit großer Mehrheit einen Antrag auf Einführung des geheimen direkten Wahlrechts zum Landtag unter Benützung amtlicher Kouderts und von Jolliteren an. — In dem Expreßungsprozeß Mikapacher u. Gen. vor der dritten Instanz des Berliner Landgerichts I beantragte der Oberstaatsanwalt am Mittwoch Abend gegen die Mikapacher 1½ Jahre, gegen Eger 9 Monate und gegen Barth 2 Jahre Gefängnis. Das Urtheil wird erst am nächsten Vormittag gefällt werden. — Die holländische Regierung ließ einen von ihr ausgearbeiteten Entwurf betr. Alters- und Invalidenversicherung den Arbeitkammern zur Begutachtung zugehen. — Von den sechs Bureaus der belgischen Kammer haben sich fünf mit 40 Stimmen gegen 19 für die Regierungsvorlage auf weitere hinauschiebung der Frist für Uebernahme des Kongostaats ausgesprochen. Mehr Deputierte enthielten sich der Abstimmung. — In Frankreich werden nach den bisherigen Ergebnissen der Volkszählung bei den nächsten Kammerwahlen 6 Wahlbezirke je ein neues Mandat erhalten, während ein Wahlbezirk infolge Abnahme seiner Bevölkerung ein solches verliert. Die nächste Kammer wird daher 585 statt wie bisher 581 Abgeordnete zählen. Und Deutschland? — Die Polizei in Paris beschlagnahmte 18 Millionen Gewehr- und Revolverpatronen, die die Staatslieferanten Panipat u. Co. im Keller eines Privathauses in der Vorstadt la Villette anferbewahrten. — Die marokkanische Frage wird in Pariser politischen Kreisen bereits zum Ausgangspunkte eines Weltkrieges gemacht. Im Augenblicke überbringt der französische Dampfer „Hafat“ ein Ultimatum an den Sultan von Marokko, und um diesem Nachdruck zu verleihen, sammeln sich zwei Geschwader der Republik an der Nordküste von Afrika. An Anlaß dieser Flotten demonstration erdörte die Pariser Presse mancher die Aussichten eines Konflikts mit England. — Der Aufbruch in Barcelona ist weit bedeutlicher, als an den streng zensurirten Depeschen hervorging, welche bisher in das Ausland gelangten. Es ist bereits zu regelrechten Straßenkämpfen gekommen, an denen sich auch Frauen eifrig beteiligten. „Daily Express“ meldet aus Madrid: Die Zahl der Aufständischen in Barcelona beläuft sich auf 20 000 Mann. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht bekannt. Andere Nachrichten sprechen von mehr als 100 Verwundeten und Todten. Der Generalkapitän hat von Madrid die schleunige Verstärkung der Truppen verlangt. In Regierungskreisen ist man nicht ohne Beforgnis, daß sich die Unruhen von Barcelona über das Land ausbreiten und zu einer allgemeinen Erhebung der Republikaner gegen Jesuitismus und Reaktion werden können. — In Portugal haben noch immer antiklerikale Kundgebungen statt. So wurde neuerdings der katholische Patriarch der Stadt Santarem (an der Bagnisive Lissabon-Ordnung) von der Volksmenge beschimpft und die irischen Mönche thätlich angegriffen. Man befürchtet weitere Ausschreitungen. — Vom Bosnienkrieg in Konstantinopel wird gemeldet, daß die Forts, der die europäische Postämter mit ihren für die türkische Spionage unkontrollierbaren Sendungen stets ein Dorn im Auge sind, schnell gezwungen worden ist, kein beizugeben.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz will „Reuters Bureau“ wieder einige an sich herzlich unbedeutende

Erfolge der englischen Waffen zu berichten. Wilson griff mit 500 Buren General Beaton's Lager an. Als die Buren in Schussweite herangekommen waren, wurden sie durch die englischen Pom-pom- und Maximgeschütze zu m. R. d. zugezungen, wobei sie 6 Tote verloren. Die Engländer nahmen die Verfolgung auf und zwangen angeblich die Buren, ihren ganzen Troß im Stich zu lassen, der darauf erbeutet wurde. Das Fort Klipdam, der Wohnsitz des eingeborenen Kommissars Dahl, wurde von Oberst Grenfell angegriffen und nach hartem Kampfe, wobei 9 Buren fielen, eingenommen. Die Engländer machten 45 Gefangene und erbeuteten außerdem viele Munition.

Auch in der Kapkolonie ist es wieder zu kleineren Gefechten gekommen. Wie aus Corkhuis gemeldet wird, kam es Mittwoch am Babianskloof zu einem Kampfe zwischen einem Burenkommando unter Scheepers und Kolonialtruppen. Ersteres wurde wiederum zurückgeworfen. Der Eisenbahnteleggraph wurde auf's neue vergangene Nacht bei Mortimer durchgeschnitten, in der Nähe der Stelle, wo er kürzlich beschädigt worden ist.

Ein Ladeninhaber in Bearston, der angeklagt war, während der Besetzung Bearstons durch Krüzingers Streitkräfte für die Buren geworden zu haben, wurde, wie „Reuters Bureau“ meldet, vom Kriegsgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Ein Besuch bei Botha. In der „La Plata-Ztg.“ schildert ein Mitkämpfer der Buren, G. Maunche, aus seinen Kriegserinnerungen sein erstes Zusammentreffen mit Botha. Er führt etwa Folgendes aus: „Anfangs habe er Botha nur wenig zu Gesicht bekommen, erst nach seiner Ernennung zum Kommissar der deutschen Korps sei er mit ihm persönlich bekannt geworden. Seine erste Begegnung mit dem Generalkommandanten sei ihm unvergesslich. Da die deutschen Korps seit drei Tagen kein Schlachtvieh erhalten hätten, ritt er in Bothas Hauptquartier, um mit ihm diesbezüglich Rücksprache zu nehmen. Das Hauptquartier bestand aus mehreren Zelten, einigen Wagen, Pferden, Ochsen und einer kleinen Gruppe Buren. Auf seine Frage, wo der General sei, bedeutete ihm ein Bur, daß sich dieser in einem der Zelte befinde. Von diesem Zelt schreibt der Deutsche: „Ich sah hinter dem Zeltvorhange ein Paar Füße, deren Hacken und Beine eben so weit aus den Strümpfen herausschauten wie bei mir.“ Botha schief, er ließ ihn wecken und verhandelte mit ihm. Eine Anfrage Bothas, ob er deutscher Offizier sei, bejahte Maunche, worauf ihm Botha volles Vertrauen schenkte und ihm einen Brief übergab mit dem Auftrage, ihn bei allen Kommandos vorzulesen. Dann fährt der Deutsche in seinem Berichte fort: „Als ich mich mit kräftigem Händedruck verabschiedet hatte und wieder auf meinem Gaul saß, war mein Erstes, den Brief zu lesen. Er war vom Lord Roberts und sicherte Botha für den Fall, daß er binnen acht Tagen die Waffen niederlegte, eine einmalige Gratifikation von 50000 Pfund (1 Million Mark) und bis an sein Lebensende eine jährliche Rente von 10000 Pfund (200000 Mark) zu. Meinem Auftrage gemäß las ich allen Kommandos den Brief vor. Ich machte in den nächsten beiden Tagen möglichst ausgiebigen Gebrauch von dem Briefe und brachte ihn am dritten Tage Botha wieder zurück.“

China.
Vom Chinawirrwarr. Einer Meldung des „Globe“ zufolge hat der amerikanische Bevollmächtigte in China, Rockhill, dem Staatsdepartement mitgeteilt, daß die chinesische Regierung vorgeschlagen habe, es solle nicht nur die Mandchurie, sondern das ganze chinesische Reich dem Welthandel geöffnet werden. Der Vorschlag sei in der Hoffnung gemacht worden, daß daraufhin die Mächte ihre Entschädigungsforderungen herabmindern würden.

Der französische Kolonialminister erhielt Nachrichten aus Tonking, nach denen infolge der von dem chinesischen General Su gegen die Aufständischen unternommenen Operationen mehrere Ränderbanden zu wiederholten Malen in französisches Gebiet eingedrungen, aber mit großen Verlusten auf chinesisches Gebiet zurückgedrängt worden sind. In mehreren Gefechten mit diesen Ränderbanden fielen auf französischer Seite ein Hauptmann, ein Sergeant und 6 Mann; ungefähr 15 Mann wurden verwundet. Sonst herrscht in Tonking überall Ruhe.

Die Römische „Tribuna“ berichtet über einen ersten Zwischenfall in China. Ein russischer Offizier erschien schwer betrunken vor der italienischen Kaserne und versuchte in sie einzudringen. Als die Wache ihn abwehrte, wurde er handgreiflich, worauf er durch die Wachmannschaft festgenommen wurde. Der italienische Admiral Candini verlangte und erhielt von dem russischen Kommandanten volle Genugthuung.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 10. Mai.

Achtung, Tabakarbeiter! Montag Abend findet, wie bereits angekündigt, eine Mitgliederversammlung statt. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung scheidet der Vorstand recht zahlreichem Besuch entgegen.

Der hiesige Zweigverein des Verbandes deutscher Barbier ersucht um Aufnahme folgender Zeilen: „Wir richten hiermit an die organisierte Arbeiterschaft Lübeds die Bitte, uns in unserem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dadurch zu unterstützen, daß sie nur solche Geschäfte frequentiert, deren Gehälften Mitglieder unseres Verbandes sind. Jeder organisierte Gehülfe ist im Besitze eines Verbandsbuches; mögen die Arbeiter sich dasselbe vorzeigen lassen, und event. den Versuch machen, die nicht organisierten Gehülfe zum Beitritt zum Verband zu veranlassen. Ferner bitten wir, nur solche Geschäftsinhaber zu unterstützen, welche die erhöhten Preise eingeführt haben; denn nur durch Aufrechterhaltung derselben ist es möglich, unsere traurige Lage zu verbessern.“

Gewerbegericht. In der gestrigen Sitzung wurden 4 Klagesachen erledigt. Der erste Fall, die Klage des Arbeiters S. gegen die Firma E. wegen Lohnforderung, wurde durch Vergleich erledigt. — Ebenfalls mit Vergleich endete die Klage eines Arbeiters gegen den Unternehmer B. wegen unrechtmäßiger Entlassung. — Die Klage des Arbeiters H.

gegen den Flußschiffer G. auf Zahlung einer Entschädigung wegen vermeintlich unbegründeter Entlassung wurde wegen verspäteten Erscheinens des Klägers zur Arbeit abgewiesen. — Zu einer längeren Verhandlung führte die Klage des Arbeiters A. gegen den Schiffer B., die in der gestrigen Sitzung fortgesetzt wurde. Ersterer war von B. zur Lösung seines Schiffes angenommen worden. Nach Unstich des Schiffers ist Kläger jedoch betrunken gewesen; dieser Umstand in Verbindung mit dem „unbotmäßigen“ Betragen des Klägers (Besteher hatte den Schiffer bezugt) veranlaßte Beklagten, A. sofort zu entlassen. Nachdem durch Zeugen festgestellt, daß A. sich an dem fraglichen Morgen in durchaus nüchternem Zustande befand, und daß das Duzen am hiesigen Hafen üblich sei, wurde der Beklagte zur Zahlung von 6 Mark Lohn und der 2 Mark betragenden Kosten verurtheilt.

Zweiter Strzelewicz-Abend. Die gestrige Veranstaltung hatte sich leider nicht sehr guten Besuches zu erfreuen. Der Vertrieb der Karten scheint von den Genossen nicht in dem Maße erfolgt zu sein, wie bei anderen Gelegenheiten. Dennoch bot die Künstlergesellschaft auch am gestrigen Abend Gutes; das Programm war in ähnlicher Weise als am Vorabend zusammengestellt. Gesangserzette, Couplets und Solozenen bildeten den Haupttheil des Programms. Am Schluß desselben wurde das Charakterbild „Der Zigeuner“ aufgeführt. Es erübrigt sich wohl, eine Beschreibung der einzelnen Programmnummern vorzunehmen; unser Urtheil läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Künstler den an sie gestellten Anforderungen voll und ganz genügen und ihre Darstellungen nach jeder Richtung hin befriedigten. Das zeigte auch der lebhafteste Beifall, der den einzelnen Nummern folgte.

Ortskrankenkasse. Wie die Leser bereits aus dem Annoncentheil unserer vorgestrigen Nummer erfahren haben, findet am Samstag, den 11. Mai, Abends 8^{1/2} Uhr eine außerordentliche General-Versammlung der Vertreter in dem Hause des Bürgervereins, Königstraße 25, statt. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Erneute Wahlen von Arbeitnehmern zum Vorstande. 2. Beamtenetat. 3. Erhöhung der Kassenbeiträge. 4. Verschiedenes. Zahlreicher Besuch ist erwünscht.

Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindegüter bringt in gegebener Veranlassung Folgendes in Erinnerung: „Wasserlosets dürfen in keinem Falle unmittelbar mit der Privatleitung verbunden werden; es ist vielmehr zur Spülung derselben ein Reservoir anzulegen.“

Vom Hafen. In verfloßener Woche kamen 35 Dampfer und 29 Segler, zusammen also 64 Seeschiffe in den hiesigen Hafen. Auf dem Kanalwege gelangten im selben Zeitraum 27 Fahrzeuge nach hier.

Mißhandlung. Auf dem Heimwege von der Arbeitsschule ist laut erstatteter Anzeige ein Mieter von seinen Kollegen schwer mißhandelt worden.

Brandstiftung. In dem lübeckischen Dorje Blantensee brach am Mittwoch Vormittag ein Schadenfeuer aus, welches das Wohnhaus des Fuhrers Dooje vollständig einäscherte. Die Bewohner retteten kaum das nackte Leben. Nach dem Polizeibericht ist das Feuer vorzüglich von dem bei Dooje bediensteten 15-jährigen Kleinmädchen Tjesche angelegt worden. Heimweh soll die Ursache der That sein.

Verhaftet wurde ein Rutscher aus Anklam, der seitens der Sauerburger Anwaltschaft wegen Betruges steckbrieflich verfolgt wurde.

Diebstahl. Aus einem Hause an der Wakenismauer wurde eine silberne Herren-Cylinderuhr nebst Kette entwendet.

„Kleine amtliche Nachrichten.“ Ueber das Vermögen des Bauunternehmers H. J. C. Bölsch zu Lübeck, Broilingstraße 18, ist am 9. Mai das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursforderungen sind bis zum 3. Juni anzumelden. Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen findet am 22. Juni, Vormittags 10^{1/2} Uhr, statt. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Göry.

Russe. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich am Montag Morgen. Durch einen Sturz aus der Bodenhöhe verunglückte ein älteres, schwachsinziges Mädchen und verstarb nach wenigen Stunden.

Cutin. Der sozialdemokratische Verein hält am kommenden Sonntag, Abends 8 Uhr, seine Mitglieder-Versammlung ab. Zahlreiches Erscheinen der Genossen ist erwünscht. — Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Donnerstag Nachmittag auf der Strecke Kiel-Cutin, indem das zweijährige Kind des Bahnwärters Edloff von dem am 4 Uhr fälligen D.-Zug überfahren und getödtet wurde. — Selbstmord. Der an Schwermuth leidende Gärtner Pries machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Der in Neustrelitz vor mehreren Wochen ausgebrochene Streit der Töpfer einer dortigen Ofenfabrik ist durch Einigung beigelegt worden. — Die Töpfer Kiels haben ihren am 22. April begonnenen Streit siegreich beendet. Die Meister bewilligten neunstündige Arbeitszeit statt der bisherigen 9^{1/2} stündigen und einen Stundenlohn von 60 Pfg. Die Lohnzulage beträgt etwa 7^{1/2} Pfg. Ueber das Wiedelsche Geschäft bleibt die Sperre verhängt. — Zum Streit der Kupferschmiede Hamburgs wird gemeldet, daß die Zahl der Streikenden, soweit bekannt, 170 beträgt. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 14. Der von den Meistern erwartete und von der bürgerlichen Presse angekündigte Zuzug von „Arbeitswilligen“ ist bisher ausgeblieben. Daß man es sich etwas kosten läßt, um Arbeitskräfte heranzuschaffen, beweist folgender Vorgang. Der Ingenieur einer größeren Firma reiste nach Berlin, um dort einen „Stamm von tüchtigen Kupferschmieden“ zu engagieren. Der Herr hat seinem Prinzipal gegenüber behauptet, es wäre eine Kleinigkeit, in Berlin Leute anzuzuerben. Sein Bersprechen hat der Herr Ingenieur nicht einlösen können, denn nach vielen Mühen und großen Versprechungen ist es ihm gelungen, einen Mann aufzutreiben, den er am Donnerstag Morgen seinem Prinzipal vorstellte. Dank der guten Organisation der Kupferschmiede wird die Hoffnung der Arbeitgeber auf Erlangung von Streikbrechern zu Wasser werden. — In Harburg haben anlässlich des Streiks auf der Gummiabrik weitere 120 Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Direktion hat nunmehr einige geringfügige Zugeständnisse gemacht, aber welche die Streikenden in ihrer nächsten Versammlung beschließen lassen werden. — Als drittes Mitglied der Redaktion der „Dre-

mer Bürger-Zeitung“ wurde Genosse Alfred Henke auf gemeinsamen Beschluß der Redaktionskommission und der Geschäftsleitung definitiv angestellt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In der Nähe Friedlands (Mecklenburg) sind in einer mit Kindern reich gesegneten Familie in voriger Woche Zwillinge eingelehrt, und ist jetzt die Zahl 22 erreicht, von denen 13 am Leben sind. — In Kiel wurde die Anlage eines Riesendocks auf der Homabtswerst beschlossen. Dasselbe soll auf eine Tragfähigkeit von mindestens 11 000 Tons gebracht werden. Der Baßl nach hat Kiel von allen Ostseeplätzen die meisten Docks. — Ein vom Kriegsgericht zu Wilhelmshaven mit fünfjähriger Zuchthausstrafe belegter Soldat 2. Kl. ist am Dienstag Morgen aus dem Arrest entwichen; bis jetzt fehlt jede Spur von dem Flüchtling.

Schwerin. Der „Mecklenb. Volksztg.“ wird von hier geschrieben: „Ein Parteigenosse, der sich engster Fühlung mit den leitenden hiesigen Polizeikreisen rühmt, theilt uns mit, daß das hiesige Polizeiamt in hochgradige Erregung versetzt sei durch den Umstand, daß der Besuch der Königin von Holland am hiesigen Hofe zusammenfällt mit der durch das Wismarische Unternehmertum veranlaßten Ueberweisung Mecklenburgs durch italienische Maurer! Man weiß ja, in welcher schlechtem Rufe die Italiener bei unsern Staatsbehörden in puncto monarchischer Gefinnung stehen! So unberechtigt der Verdacht auch wäre, als ob die arbeitswilligen Italiener in Wismar sich irgendwie für den holländischen Fürstenbesuch am großherzoglichen Hof interessirten, so tritt hier doch mit Bestimmtheit das Gerücht auf, daß zahlreiche Geheimpolizisten nach Wismar dirigirt seien, um die dortigen Italiener insgeheim zu überwachen, ob auch jemand auf den Einfall käme, in diesen Tagen der Fürstenbesuche nach hier zu reisen! Nicht mehr als recht und billig wäre es, wenn die Kosten dieses Ueberwachungs-systems vom Scharfmacherbunde der mecklenburgischen Baugewerksmeister bezahlt würden. Denn diese Stützen der Ordnung sind es ja, welche jene Italiener nach hier gelockt haben!“

Sprechsaal.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

(Eingekandt.)

Dem Vorstand des Sanitäts-Verbandes der freien Hülfsklassen Lübeds ging von unbekannter Seite ein mit 49 Namensunterzeichneten versehenes Schreiben zu, worin er von den Unterzeichnerten gebeten wird, Herr Dr. Wichmann wieder als Arzt des Sanitätsverbandes zuzulassen. Der Vorstand erklärt uns hiermit, um jeden Irrthum zu vermeiden, daß es nicht der Sanitäts-Verband ist, der Herrn Dr. Wichmann nicht mehr zulassen will, sondern daß Herr Dr. W., der freiwillig aus dem hiesigen ärztlichen Verein ausgeschieden ist, in Folge des zwischen diesem Verein und dem Sanitäts-Verbande abgeschlossenen Vertrages für die Mitglieder des Sanitäts-Verbandes nicht mehr thätig sein kann. Es heißt nämlich in dem betreffenden Vertrage: „Diejenigen, dem ärztlichen Verein angehörnden Ärzte, welche sich dazu bereit erklären und deren Namen dem Verbandsvorstande behufs Mittheilung derselben an die Mitglieder vom ärztlichen Verein fortlaufend mitgetheilt werden, übernehmen die ärztliche Behandlung der Mitglieder des Verbandes.“ Da nun aber Herr Dr. W. dem ärztlichen Verein nicht mehr angehört, so können die Mitglieder Herrn Dr. W., laut vorstehendem Satze, auch nicht mehr erhaltlich!

Ferner kommt der Passus betr. Honorar in Betracht. Der Sanitätsverband liefert die gesammten eingehenden Beiträge, abzüglich 4 Pct. für Einkassieren, an den ärztlichen Verein ab, welcher die Bezahlung der einzelnen Ärzte selbst regelt. Der unterzeichnete Vorstand hat mit dieser Sache garnichts zu thun, er hat aber auch keine Geldmittel, um Herrn Dr. W. als einzelnen Arzt zu honorieren.

Unterzeichneter Vorstand glaubt, durch diese Zeilen die Sache genügend aufgeklärt zu haben, und hofft, daß die Mitglieder sich insolge dessen an andere Ärzte gewöhnen werden, zumal vor dem Postenthor noch 7 Kassenärzte wohnen.

Der Vorstand
des Sanitätsverbandes der freien Hülfsklassen Lübeds.

Briefkasten.

Bürgerchaftswahlkomitee. Sonntag Vormittag Punkt 11 Uhr.

Sternschau-Biehmarkt

Hamburg, 9. Mai.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugelassen wurden 1020 Stück, davon vom Norden —, vom Süden — Stück. Straß. Senghauwette — Mt. Verjandsheweige, schwere 52—53 Mt. leichte 52—53 Mt. Saure 42 48 Mt. und Ferkel 50—55 Mt. pr 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Ein freundliches Logis zu vermieten

Widderstraße 56, 2. Et.
Zu vermieten ein freundliches Logis nach vorne Georgstraße 30, 1. Et.

Ein freundlich möbl. Part.-Zimmer

zu vermieten Lange Reihe 11, Burgthor

ein jung. Morgenmädchen.

1. Juni
Fran Dummer, Süderthor-Allee 27, 1. Et.

Ein Zögling zu kaufen gesucht.

Off. n. L. B an die Exped. d. Bl.

Ein guterhaltener Kinderwagen

billig zu verkaufen Krankestraße 18.

Eine neue Gartenbau bill. z. verl.

Zu beziehen nach 7 Uhr Reiterstraße 30a.

Zu verkaufen ein gr. runder Sophalisch u. 1 Schornsteinfass. Schwarzenauer Allee 96, II.
Als geübte Putzarbeiterin empfiehlt sich Minna Hertz, Schwarzenauer Allee 96, 2. Etg.

Prima geb.
Fahrräder
 in großer Auswahl von Mk. 40 an. Neue
 Räder von Mk. 135 an. Reparaturen und
 sämtliche Zubehörtheile billigst.
O. Störzner
 Sürstraße 54,
 früher Johannisstraße 33.

**Größte Fahrrad-Reparatur-
 Werkstatt.**
 Gut und billig. Erleichterte oder Systeme.
 Mäntel Mk. 7,50, Schläuche Mk. 4, Ventile,
 Laternen Mk. 3,00. **H. A. Hill**, Johannis-
 straße 9, Fahrradhandl. u. Nähmaschinenhandl.
**Kinderwagen, Sportwagen,
 Korbkähne und Marktkörbe**
 empfiehlt billig.
 Neue Sendung eingetroffen.
 Keller und großer Lagerraum.
K. Nielsch jun., Korbmacher,
 72, Engelsgrube 72.

Gute Cigarren
 100 Stück 2,90 Mk.
 Mittlere Johannisstraße 17-19.

Buntefuh-Doppelfümmel
 Flasche 60 Pfg.
 Kirchhoff pr. Fl. 50 Pfg.
 Himbeer- u. Erdbeersaft pr. Pfd. 60 Pfg.
 Rothwein pr. Fl. von 75 Pfg. an.
 Rum, Cognac,
 Arrac, Portwein, Sherry, Ungarweine
 billigst
 bei

Rud. Schmachtel,
 Sürstraße 52.

ff. Bratenfchmalz
 ff. Kopffleisch
 Leberwurst à St. 10 Pfg.
Heinr. Viereck, Sürstraße 96
 Fernsprecher 1081.

Fettes Kalbf. Pfd. 40 Pfg.
 Kalbfleisch " 30 "
 Schweinefleisch " 60 "
 Queenfleisch " 50 "
 empfiehlt

W. Strohhfeldt
 Markthallen-Stand 14 u. 15.

Pr. Schinken per Pfd. 60 Pfg.
 " Schweinefleisch " " 60 "
 " Carbonade " " 70 "
 " ff. Kalbfleisch
 " Kalbfleisch von 30 Pfg. an
 " Kopf und Bein 20 Pfg.
M. Lahrtz, Böttcherstraße.

Carl Hamann
 Breitestr. 22. Fernspr. 1146.
 Schweinefleischerei u. Würstfabrik
 empfiehlt
 ger. Schinken (Laudrauch),
 hochf. Aufschnitt,
 Speckbraten,
 Quackwurst,
 Schorsch, Bierwurst.
 Sauer Kapfäße.

Friedr. Paetau, Würstfabrik
 27 Mühlenstraße 27
 Sonnabend 5 Uhr:
 Warme Quackwurst.
 Frischen Speckbraten.

Empfehle heute u. folgende Tage
pa. fettes Fleisch,
 diese Fleischsorten sind
 verschied. Würstorten
 sowie jeden Tag
 frisches Schmalz u. Schinkenbeschnitt.
 Hochachtungsvoll
Jobs. Fischer, Engelswisch 52.

Margarine
 von Klatt & Dittmann in Altona-Ottensen.
 Verkaufsstellen ebenfalls durch Plakate.
 Lager und Vertreter:
 Leopold Dose, Lübeck, Breitestrasse 2.

Hausfrauen
 trinfet nur
Kaiser's Kaffee
 aus

**Kaiser's
 Kaffeegegeschäft**

Größtes Kaffee-Importgeschäft
 Deutschlands
 im directen Verkehr mit den
 Consumenten.

Heber
500
 Filialen.

Verkaufsstellen in Lübeck nur:
Breitestrasse Nr. 46 und Holstenstrasse Nr. 6.

F. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus
 Sürstraße Nr. 118
 empfiehlt fein aus bestem Material hergestelltes Herren-,
 Damen- und Kinder-Fußzeug
 zu bekannt billigen Preisen.

Gewerkschaftsbrauerei.
 Heute Freitag Abend:
Einerebier
 in der Wiedestraße
 sowie in der Sürstraße.

Kartoffeln.

Eierkartoffeln 2 Sack 50 Pfg. " 95 "
 Sack, 100 Pfd., 3,40 Mk.

Magnum bonum 2 Sack 40 Pfg. " 75 "
 100 Pfd. 2,50 Mk.

ab meinem Hause frei ins Haus geliefert. Nach Uebereinkunft bei Abnahme von 1000 Pfd.
 pro 100 Pfd. 10 Pfg. billiger.
Karl Voss, Holstenstraße 27.


 Lebend frische
**Steinbutten, Seezungen,
 Lachse, Aale, Kleiss,
 Sandarten, Rothzungen**
 etc. etc.

Leb. Hummer u. Krebse
 täglich frisch empfiehlt
J. F. Jäger
 Fischstraße 31.

Lübecker Hansa-Margarine
 stets frisch vorräthig, pr. Pfd. 60 und 70 Pfg.
 bei Abnahme von 5 Pfd. pr. Pfd. 2 Pfg. billiger
Carl Hering,
 Colonial- und Fettwaaren
 37 Regidienstraße 37.

Pfund 50 Pfennig
 doppeltgereinigte Bettfedern, Enten-Galb-
 daunen 0,90, 1,20 Mk., besond. füllkräft.
 2,00 Mk., Gänsefedern 2,50, 2,75 Mk.,
 Gänse-Galbdauen 2,55, 3,50, 3,75 Mk.,
 Enten-Dauen 2,50, 2,75, 3,00 Mk., Gänse-
 Daunen 4,50, 6,00 Mk., fertige Betten
 12,75, 18,50, 25, 36, 48 Mk., 2schläfr. 28,
 36, 48, 62 Mk. Fertige Inletts, Bezüge,
 Laten, Bettstellen.
Wilhelm Markmann, Breitestr. 40.
 Aussteuer-Geschäft.

Achtung! Ringkampf!
Der Athleten-Club „ATLAS“
 befindet sich jetzt

Gr. Burgstr. 11, Ludwig Puls.
Übungsabende jeden Dienstag und Freitag
von 9 Uhr Abends an
 woselbst Anmeldungen zur Aufnahme angenommen werden.
 Die Übungshalle steht am Sonntag den 12. Mai von Morgens
 9 Uhr bis Abends 5 Uhr für Jedermann offen frei zur Besichtigung.
Der Vorstand.

Kinderwagen,
 Sportwagen, Reisekörbe, Lehn-
 Triumph- und Kinder-Klappstühle
 und sämtliche Korbwaaren.
 Reparatur-Werkstatt.
 Billige Preise. Helles Lager im Flügel.
Karl Schulmerich, Kurze Königstr. 123, bei der
 Mühlenstr.

Sämtliche Colonial-Waaren,
 Spirituosen, Fattstoffe, Kar-
 toffeln, Feucrung u. s. w. empfiehlt
 billig **End. Kracht, Rabeq. Allee 40**
Krummesser Doppel-Kümmel
Bunteküh-Doppel-Kümmel
Lübecker Doppel-Kümmel
Nordhäuser Korn-Kümmel
 empfiehlt in Gebinden, Flaschen und
 im Kleinverkauf.
J. C. Müller
 Crossfordter Allee 51.

Größte Auswahl.
 Billige Preise
TAPETEN
Hans Fock,
 Fackeln. Allee 10.
 Niederlage b. **John Becker,**
 Wickelstr. 2, Dornsch.

Achtung Müller!
Der Sammlung
 am Sonnabend den 11. Mai 1901
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstr. 50/51
 Tages-Ordnung:
Commissionsbericht.
 Es ist dringend notwendig, daß Alle erscheine
Der Vorstand.

Quartettverein Amicitia
Versammlung
 am Sonnabend den 11. Mai
 im Locale des Herrn Schneider, Johannisstr.
 Anfang 8 1/2 Uhr
 Tages-Ordnung: Auslag. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Polna und Paris.

Zwei verblüffende Urtheile sind dieser Tage von der Kriminaljustiz gefällt worden, die in der ganzen zivilisierten Welt Sensation und Kopfschütteln erregen müssen. Der Schandplatz Weider ist weit entlegen: Paris und Polna. In beiden Fällen handelte es sich um das Verbrechen des Mordes. Aber in dem einen erfolgte die Freisprechung eines notorischen Mörders, dessen Verurtheilung Jedermann erwartete, in dem anderen wurde von der obersten Instanz ein Todesurtheil bestätigt, an dessen Verwerfung man kaum gezweifelt hatte.

Im Walde bei Polna in Böhmen (Gastauer Kreis) wurde Ende März v. J. der Leichnam eines jungen Mädchens, Namens Feuzza, aufgefunden, das Tags zuvor aus der Wohnung seiner Mutter zur Arbeit gegangen war. Dank der Ritualmord-Wahn-Epidemie, die seit einer Reihe von Jahren wieder grassirt, wurde alsbald von der rüchständigen Bevölkerung Polnas ein heruntergekommener Jude, Leopold Hilsner, ein schlecht beleumundetes Subjekt, der That bezichtigt, und zwar sollte er sie zu Ritualzwecken ausgeführt haben. Jeder Beweis fehlte. Aber nach Monaten stellte sich ein Zeuge ein, der den Beschuldigten um die Zeit der That in der Nähe des Thortores in Gesellschaft von zwei alten fremden Männern gesehen haben wollte. Auch ein paar Landärzte traten auf, die das gewünschte Gutachten lieferten, wonach die Schnittwunde ein „Schächtschnitt“ gewesen sei. Hilsner wurde prozessirt und die Geschworenen mußten zwar die Frage auf unmittelbaren Mord verneinen, bejahten aber die Frage auf Mithschuld. Der oberste Gerichtshof kassirte das Urtheil und ordnete eine Ueberprüfung der Untersuchungsergebnisse auf Grund eines Gutachtens der Prager Universität an. Nach diesem fehlt den Indizien wider Hilsner (angebliche Blutflecken auf dessen Hose) alle Beweisraft, und von einem Schächtschnitt zu reden, sei geradezu lächerlich. Wahrscheinlich liege aber ein Luftmord vor. In der zweiten Verhandlung vor einem anderen Schwurgericht, zu Pilsen, wurde Hilsner wiederum verurtheilt. Es wurde ihm sogar die Schuld an einer anderen durchaus räthselhaften Mordthat aus einigen Jahren früher zur Last gelegt.

Nun hat der oberste Gerichtshof als Kassationshof die Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urtheil des Pilsener Schwurgerichts verworfen und das Todesurtheil tritt nunmehr in Rechtskraft.

Der oberste Gerichtshof hat sich auf die Ueberprüfung des formalen Laufes der Hauptverhandlung beschränkt. Er hat lediglich festgestellt, daß kein Buchstabe der Strafprozessordnung verletzt worden ist. Auf die Frage, ob dieses korrekt befundene formale Gerüst auch stark genug sei, ein Todesurtheil zu tragen, ließ er sich nicht ein. Von dem ihm zustehenden Rechte, ein freisprechendes Urtheil zu schöpfen, oder eine mildere Strafe zu verhängen, wollte er keinen Gebrauch machen. Warum? Darüber kann man nur Vermuthungen hegen. Er scheint, sagt die „Neue Freie Presse“, die ganze Verantwortung für einen etwa doch sich herausstellenden Irrthum den Geschworenen überlassen zu wollen!

Das Ungeheuerliche an der Sache ist, daß der Angeklagte als Mithschuldiger an einem Verbrechen verurtheilt ward, dessen übrige Thäter gänzlich unbekannt sind und nur in der Phantasie einer fanatisirten Menge leben; an einem Mord, dessen objektiver Thatbestand fehlt; denn man weiß weder, wie die Ermordete umgebracht ward, noch mit welcher Handlung der Verurtheilte sich daran betheiligte haben soll. Noch mehr: nicht nur, daß die Indizien nichts weniger als einwandfrei sind, es ist auch sonnenklar, daß die That so, wie die Geschworenen angenommen haben, sich gar nicht vollzogen haben kann.

Der Präsident.

Roman von Karl Emil Franzos.

29. Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Selbstverständlich!“ murmelte Sendlingen, und für einen Augenblick verließ ihn seine Selbstbeherrschung, und seine Züge wurden so schlaff, so düster, daß ihn sein Schwager besorgt anblickte.

„Victor,“ sagte er, „Du bist ernstlich krank! Du mußt morgen zu Dopolzer gehen.“

„Es geht nicht, ich muß noch heute Nacht nach B. zurück. Zwei Tage brauche ich zum Mindesten für die Uebergabe aller Geschäfte an meinen Nachfolger. Aber dann komme ich sofort hierher.“

„Wichtig! Du willst ja die Woche bis zum Antritt Deines neuen Amtes hier verbringen; der Justizminister sagte es mir eben. Es war sehr klug von Dir, ihn sofort zu besuchen!“

„Es schiedte sich,“ sagte Sendlingen. „Ach! nicht aus Schlichtheit oder Klugheit war er zu dem Minister gegangen, die Bergweisung hatte ihn, nachdem er jenen Bescheid in der Kabinetskanzlei erhalten, zu ihm getrieben, ein Rest von Hoffnung, durch seine Hilfe vielleicht wenigstens Aufschub der Exekution zu erwirken, bis der Kaiser genesen sei. Und erst im Vorzimmer des Ministers, da er bereits gemeldet war, hatte er die volle Klarheit wiedergewonnen und erkannt, daß auch dieser Mann einen solchen Aufschub ebenso wenig befehlen könne, wie etwa er selbst, und er hatte geschwiegen. „Er war recht freundlich gegen mich,“ fügte er laut hinzu.“

„Er ist in der That völlig mit Dir versöhnt,“ bestätigte der Graf eifrig. „Mit aufrichtigem Mitgefühl sprach er mir von Deiner Krankheit und daß Du ihm eine Andeutung gemacht, als wolltest Du den Posten in B. nicht antreten, sondern Deinen Abschied nehmen. Das ist hoffent-

Der Justizirrtum kann durch einen Gnadenakt der Krone reparirt werden. Was aber nicht reparirt werden kann, sagt die „Neue Freie Presse“, ist die Fernwirkung der That, daß ein Schuldspruch, der offenkundig von den Geschworenen in der Ueberzeugung gefällt wurde, einen Ritualmord zu strafen, von der höchsten richterlichen Stelle, wenn auch aus einem anderen Motive, bestätigt worden ist. Der oberste Gerichtshof nimmt geschlechtliche Erregung an, trotz der hohen Unwahrscheinlichkeit im vorliegenden Falle. Wird das nicht bei den mit der Ritualmordmythe gesättigten Massen dahin führen, solche Beschuldigungen auch ferner auf's Leichtfertige zu erheben, darauf rechnend, daß die Geschworenen sich auf den Standpunkt des Wahns stellen und daß der oberste Gerichtshof den falschen Schuldspruch nicht aufhebt, sondern nur ein anderes Motiv supponirt (annimmt)? Das aber heißt, dem Fanatismus neue Nahrung zuzuführen, auf Jahrzehnte hinaus den Aberglauben des Ritualmordes zu stärken. Jahrzehnte des Fortschritts können den Rückfall nicht ausgleichen, den eine Sentenz verursacht, hinter der eine Autorität steht, wie sie der österreichische oberste Gerichtshof repräsentirt!

Ein ganz anderes Bild bietet der Pariser Freispruch. Der Angeklagte, ein auf der That ertappter geständiger Mörder, der mit Vorbedacht gehandelt hat. Aber kein jüdischer Lumpenproletarier, sondern ein nationalisistischer gräflicher Lump und Wüstling, der Graf Cornulier. Und dazu ein sehr frommer. Neben dem Revolver, mit dem er seine Frau, das ehemalige Fräulein de Vienay, erschoss, trug er einen Rosenkranz in der Tasche. Und als die Verwundete röhrend auf der Treppe lag, empfahl er den Herbeieilenden, für die Sterbende vor allen Dingen einen Priester zu holen.

Die französische Kriminaljustiz ist zwar seit langem sehr nachsichtig gegen Männer und Weiber, die ihre verletzten Gattenehre und sogar Liebesrechte mit dem Revolver rächen. Das beleidigte Ehrgefühl und die elementare Leidenschaft fielen oft schuldtilgernd und schuldbefreiend ins Gewicht. Darüber wäre viel zu sagen. Der Graf Cornulier aber handelte weder auf's Eifersücht noch auf's Ehrgefühl. Ein armer Offizier, hatte er das Fräulein geheiratet um ihrer 400000 Frank's Jahresrente willen und nach der Aussage von Zeugen hatte er nicht nur um ihre „rollenwüdrigen Seitenprünge“ seit Jahren gewußt und sie geduldet, sondern sogar ihren Anlagen zur Libertinage im weitesten Maße Vorschub geleistet. In dem Scheidungsprozeß, den er (aus noch unbekanntem Gründen) anstregte, war er als schuldiger Theil erkannt worden und verlor darum alles Aerecht auf das Vermögen seiner Frau. Im Laufe des Prozesses geriethen seine Finanzen in immer schlechteren Zustand und als er recht tief in der Zinte saß, erschloß er seine Frau nach stundenlangem Bauen. „Aus ehrbarem Motive“, urtheilten die Geschworenen und sprachen ihn frei! — Unsere heimischen Pharisäer mögen aber ja nicht ihre Augen zum Himmel aufschlagen und ausrufen: Wir danken Dir, Gott, daß Deutschland nicht ist wie das „wilbe“ Frankreich und das verkommene Oesterreich! Wir möchten ihnen sonst etliche Namen in die Ohren raunen, die ihrem Nationalhochmuth einen starken Dämpfer aufsetzen müssen.

Die Zerfetzung und Dekadenz der bürgerlichen Klasse treibt ihre mißthätigen Blüthen auch in ihrem höchsten Tribunal, der Jury, nach verschiedenen Ländern, Gegenden, Klassen und Fällen verschieden, aber einander ähnlich in der Entartung der Rechtsbegriffe und der Rechtsprechung.

Besser wird es auch hier erst werden, wenn das proletarische Element eindringt und das Rechtswesen sanirt.

„Das kannst Du Dir denken!“ rief der Anwalt. „Nur nach Deiner Abreise erhielt ich die Nachricht vom Attentat, hielt nun Alles für verloren und wollte zu Dir eilen, als das Telegramm kam. Und nun male Dir meinen Jubel aus! Ich ließ auch sofort Deinen Franz holen — der alte Mensch war wie verrückt vor Freude!“

„Gewis,“ erwiderte Sendlingen, „es will wohl überlegt sein.“ Dann bat er für einen Augenblick um Entschuldigung, er müsse nur ein Telegramm nach B. aufsetzen.

Er setzte sich an den Schreibtisch. Die wenigen Worte fielen ihm schwer. Er strich und änderte immer wieder — es war die erste Lüge, welche diese Hand niederschrieb. . .

Endlich war er fertig. Das Telegramm lautete:

„Advokat Berger, B. Gewünschten Erfolg so gut wie erreicht. Habe Aufschub bis zur Wiedergenesung des entscheidenden Mannes durchgesezt. Kehre morgen früh getrost heim. Victor.“

Dann fuhr er mit dem Grafen in dessen Wohnung und verbrachte den Abend im Kreise seiner Verwandten. Er war ruhig und heiter, wie nur je, und als er sich verabschiedete, um zur Bahn zu fahren, lud er sich bei der Dame des Hauses für den 22. Februar unter vielen Scherzen zu Tische ein.

Das Wetter hatte gänzlich umgeschlagen, seit dem Morgen war dichter Schnee gefallen; der Zug nach B. mußte schon auf der nächsten Station längere Zeit halten, bis die Schneepflüge das Gleise frei gemacht, und langte erst am späten Morgen in B. an. Es rührte den Präsidenten tief, daß gleichwohl das erste Anklag, auf welches sein Blick beim Verlassen des Coupees fiel, das seines treuen Freundes war. Und gleichzeitig erschreckte es ihn auch; wie sollte er ihm in's Auge blicken?

Aber in seiner ungestümen Freude über sah es Berger, wie Sendlingen bei seinem Anblicke zusammenzuckte. „Endlich!“ rief er, umarmte ihn und drückte ihm mit feuchten Augen, keines Wortes mächtig, die Hand.

„Ich danke Dir!“ sagte Sendlingen mit unsicherer Stimme. „Es — es kam Dir wohl unerwartet?“

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In den Neuen deutschen Stahlwerken in Reinickendorf bei Berlin sind Lohnstreitigkeiten ausgebrochen. Infolgedessen wurden dreizehn Former entlassen. Es wird erucht, den Zugang von Formern fernzuhalten. — In den Ausstand sind Dienstag früh die Berliner Schuhmacher-gesellen überall dort getreten, wo der vereinbarte Tarif nicht anerkannt wurde. Dieses Vorgehen geschieht auf Grund des Beschlusses einer am Montag abgehaltenen Versammlung. — 1500 Tabakarbeiter in Nordhausen sollen am Freitag ausgepersert werden. Nachdem in der Kautabackfabrik von Berlin u. Bona in Nordhausen Differenzen über die Regelung des Lehrlingswehens entstanden und keine Einigung erzielt wurde, legten sämtliche Arbeiter dieser Fabrik die Arbeit nieder. Darauf erklärten die Kautabackfabrikanten ihren Arbeitern, daß in allen Fabriken Freitag den Arbeitern gekündigt würde, im Fall die Lehren nicht dafür Sorge trügen, daß die streikenden Arbeiter an ihre Plätze zurückkehrten und die Arbeit wieder aufnahmen. — Der Streik der Gotthardbahnarbeiter ist am Mittwoch beendet worden, und zwar zu Gunsten der Arbeiterschaft. — In der Steinkohlengrube von Belmez (Spanien) streikten 4000 Arbeiter, desgleichen 800 Arbeiterinnen der französischen Seidenfabrik in Murcia; ebenso sämtliche Arbeiter der Bergwerke von Penarroya bei Cordoba.

Der Streik der Bautischler Kopenhagens ist beendet. Die Arbeit wurde am Montag wieder aufgenommen. Am Freitag voriger Woche hatte eine gemeinsame Sitzung der Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeiter des Bautischlerfachs stattgefunden, in der ein von Repräsentanten des „Arbeitgeber-Verbandes“ und des „Gesamtarbeiterverbandes der Gewerkschaften“ gemachter Vorschlag angenommen wurde. Sowohl die Generalversammlung des „Bautischlervereins“ als die der Innung erklärten sich mit den Beschlüssen ihrer Vertreter einverstanden. Die Beilegung dieses Konflikts ruft allgemeine Befriedigung hervor. Gleichzeitig sollen auch die neuen Verträge, die die Erd- und Betonarbeiter, die Maurerarbeitern und die Schneider in Kopenhagen mit ihren Unternehmern abgeschlossen haben, in Kraft treten. Bezüglich der Konflikte in der Eisenindustrie soll der gemeinsame Ausschuss der großen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen nochmals einen Einigungsversuch machen. Seine diesbezüglichen Arbeiten sollen spätestens bis zum 18. Mai beendet sein. Bis dahin gelten die alten Tarife.

Die Ausfütterung der Streikbrecher. In der kleinen schwedischen Stadt Arlöf bei Malmö wird gegenwärtig ein heftiger Kampf gegen einen Fabrikanten geführt, der seine Arbeiter ausgepersert hat, weil sie Mitglieder der Gewerkschaften sind. Nachdem es dem Herrn nach vielem Bemühen gelungen war, einige Streikbrecher anzuwerben, wurde von den organisirten Arbeitern eine Agitation unter den Einwohnern der Stadt entfaltet, und bald wollte keiner mehr den Streikbrechern ein Logis vermieten. Darauf ließ der Fabrikant Baracken für die Streikbrecher errichten. Aber auch das nützte nicht viel, denn nun weigerten sich alle Handelstreibenden Arlöfs und der Umgegend, ihnen Nahrungsmittel zu verkaufen und selbst in Malmö gelang es dem Unternehmer nicht, Speise und Trank für die Streikbrecher aufzutreiben. Da wandte er sich nach Kopenhagen, und hier fand sich denn auch ein Hofbäckmeister, der zehn Säcke Brod für ihn lieferte. Das wird dem Herrn übrigens ziemlich theuer kommen, denn in Schweden liegt auf nahezu allen Lebensmitteln ein Zoll. Es ist das unferes Wissens das erste Mal, daß man einen Fabrikanten durch regelrechte Belagerung zur Vernunft zu bringen sucht.

Eine besondere Arbeiterstadt ist durch die Stadtvertretung von London der Ausführung nahe gebracht worden. Es handelt sich nicht um Arbeiterkajernen, sondern um eine

„Das kannst Du Dir denken!“ rief der Anwalt. „Nur nach Deiner Abreise erhielt ich die Nachricht vom Attentat, hielt nun Alles für verloren und wollte zu Dir eilen, als das Telegramm kam. Und nun male Dir meinen Jubel aus! Ich ließ auch sofort Deinen Franz holen — der alte Mensch war wie verrückt vor Freude!“

Sie waren vor den Bahnhof getreten und bestiegen den Schritten des Anwalts. „Nach meiner Wohnung!“ rief dieser dem Kutscher zu.

„Was fällt Dir bei?“ fragte Sendlingen.

„Du vergißt, daß Du kein wohlhliches Heim mehr hast!“ rief Berger. „Dort herrscht ein wahres Lohuwa-böhu, in welchem sich kaum der Alte mehr orientiren kann — wo willst Du wohnen?“

„Im Hotel H.“ erwiderte Sendlingen. „Franz hatte ja den Auftrag, Zimmer dort zu bestellen. Es geht nicht an, daß ich zu Dir ziehe, Georg! Ich bitte, dringe nicht in mich, ich thue es nicht.“

Der Anwalt blickte ihn erstaunt an. „Aber warum denn nicht? Und wie tragisch Du das nimmst! Ins Hotel G.“ befahl er dem Kutscher. „Nun aber erzähle!“ bat er, als der Schritten seine Richtung geändert hatte. „Wer hat Dir den Aufschub bewilligt?“

„Der Erzherzog Ferdinand Maximilian,“ erwiderte Sendlingen rasch. „Der älteste Bruder des Kaisers. Ich hatte gestern Audienz bei ihm. Der Befehl an Werner, die Einrichtung aufzuschicken, dürfte übermorgen hier eintreffen. . . Ich meinerseits bleibe in Wien, bis der Kaiser genesen ist. Eine endgiltige Entscheidung konnte der Erzherzog nicht treffen.“

„Nochmals meinen herzlichsten Glückwunsch!“ rief Berger. „Ich werde getreulich über Victorine wachen, bis Du zurückkehrst. . . Und nun von anderen Dingen. Weißt Du, wem dies gilt?“ Er deutete auf einige Bündel Tannen-reisig, die eben vor den Häusern abgeladen wurden. Sie und da wurde auch eine Fahne in schwarz-gelben oder

Willeustadt für 40 000 Menschen. Der Stadtrath hat ein großes Gelände von 225 Acker Land erstanden, auf dem zwei der Hauptbahnen Stationen besitzen. Die Bahngesellschaften haben sich verpflichtet, zu besonders niedrigen Sätzen Arbeiterzüge regelmäßig laufen zu lassen und zwar in solcher Anzahl, daß sich die Arbeiter dieser Willeustadt ebenso rechtzeitig wie billig Morgens an die Arbeit zu begeben und Abends von derselben nach Hause zurückkehren zu können. Ebenso läuft eine besondere Pferdebahnlinie von der City (Spr. Sitty, der Stadtzentrale) aus, von welcher das Gelände etwa eine deutsche Meile entfernt liegt. Es sollen vier Klassen von cottages (Wohnräume) gebaut werden und zwar 346 erster Klasse für etwa 5000 Personen, 950 zweiter Klasse für 12 000 Personen, 1 900 dritter Klasse für 11 400 Personen und 336 vierter Klasse für 3 360 Personen. Dies giebt allerdings nur 30 000 Menschen Unterkunft, die Häuser für die übrigen 10 000 werden erst in Angriff genommen werden, wenn die ersten 2 700 cottages vollendet und bewohnt sind. Jede einzelne der letzteren hat ihren Garten sammt Vorgarten, jede ist nur für eine Familie vorgesehen. Nur die Wohnräume vierter Klasse sind in größeren Blöcken geplant, in denen die Arbeiterfamilien in Stagen wohnen sollen. Im Zentrum soll noch ein großer Park angelegt werden, um welchen die nötigen öffentlichen Gebäude errichtet werden sollen. Eine Hauptstraße wird die neue Arbeiterstadt durchlaufen und mit „Modelläden“ versehen sein, deren Miete allein einen großen Theil des Kapitals verzinsen soll. Dieses Kapital ist auf die Summe von 1 500 000 Pfund Sterling (50 000 000 Mk.) festgelegt und dabei eine Amortisation (Rückzahlung der Gesamtsumme) innerhalb 60 Jahren vorgesehen, so daß der ganze Baukosten ohne jede Belastung der Steuerzahler durchgeführt werden kann. Das nötige Kapital soll bereits gesichert sein. Die zu erhebende Miete ist für die cottages, einschließlich Garten auf sechs bis neunmahl jährlich (1 Schilling gleich 1 Mk.) für die Woche festgelegt, was einer Gesamtsumme von ungefähr 300 bis 500 Mark im Jahre entsprechen würde.

Vom Hag und Heli.

Seine Chronik. Nachschnehe haben sich im Beginn des wunderlichen Monats Mai in Weipreuzen unangenehm bemerkbar gemacht. Wie aus Neußdorf geschrieben wird, gab es dort in der Nacht zum 5. Mai Eis auf den Wasserläufen im Freien; die wenigen Ebergehägen, die sich nun endlich dort herauswagen, waren etwa 5 Zentimeter lang in der Erde erstarrt! Ernst kann man ja von Schaden noch nicht viel reden, da die ganze Vegetation noch sehr weit zurück ist; an Büschen von Schornen ist noch lange nicht zu denken. — Wie die „Dortmunder Bzg.“ in Künigsberg meldet, ist der aufsehenswerte Brauereibesitzer agnoscirt die Ermordung der 70-jährigen Hausbesitzerin Friedlein Sophie Lende. Ansehend liegt ein Raubmord vor; der Kopf ist mit einer Säge vom Kumpfe getrennt worden, nachdem die Leiche zuvor erwidert worden war. Der Körper selbst ist noch nicht gefunden. — Ein eiserne Gardinenbrande in Berlin ist ein menschliches Mädchen, das von den Kammern erfaßt wurde, verbrannt. — Der Kampf um den Kommerzienrat, der bekanntlich von dem Bankier Nathan Herzberg in Berlin seit Jahren mit der anhaltenden Unterstützung geführt wird, hat zu einer neuen Verurteilung Herzbergs geführt. Die Deutsche Strafkammer erkannte in dem Strafverdict gegen den Bankier Herzberg wegen Verleumdung des Staatsministeriums, begangen durch 2 Flugblätter, in welchen Herzberg gegen die bekannte Entziehung seines Kommerzienrats im Jahre 1896 öffentlich verurteilt, auf Verurteilung des Angeklagten zu einem Monat Gefängnis. Wegen des gleichen Vergehens, begangen durch Flugblätter, war Herzberg bereits im Jahr 1900 zu 300 Mark Geldstrafe, bezw. 30 Tagen Gefängnis verurteilt worden. — Ein schrecklicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgange ereignete sich in der Dampfzettelerei von Oskar Hiller bei Erfurt. Auf noch nicht ganz abgekühlte Weile wurde der 23-jährige Maschinen-Einstellende aus Schwabach vom großen Schlingrad erfaßt und vollständig zertrümmert. Die Körpertheile lagen zerstreut umher. — Die an manchen Stellen der Provinz Hannover der Waldpurgisnacht zugehörige heftigste Wutung auf alle möglichen Krankheiten zeigte in Sulingen folgenden Fall bodenlosen Schicksals. Eine ganze Anzahl Eltern darunter auch einige

aus Sulingen) sind in der Waldpurgisnacht zu einem Wunderkult in Lache gepilgert, um dort für ihre an der englischen Krankheit leidenden Kinder Heilung zu suchen. Die Kinder, es waren diesmal 39, wurden entkleidet auf die bloße Erde gelegt, und der „Kuge“ Mann begann unter allerlei Hofuspokus den von den Eltern der Kinder mitgebrachten Reinsamen auszusäen. Sobald der Same gekemt ist, sollen die Kinder von ihrer Krankheit geheilt sein. Dieser Unfug wiederholt sich alle Jahre. — Mittwoch früh um 6 Uhr wurden in Nürnberg der Schreiner Hößling und der Tagelöhner Schaller, beide aus Hirsch, die Hölzigen Schwiegermutter, die Witwe Scheller, um deren Sterbekassengeld zu erlangen, gemeinschaftlich ermordeten, durch den Scharfrichter Reichhart mit dem Fallbeil hingerichtet. Beide starben reumüthig. — In Mönchskrotendorf bei Bamberg sollte der Tagelöhner Fischer verhaftet werden. Er widerlegte sich dem Gensdarm, jedoch dieser ihn nicht überwältigen konnte. Als nun der Bruder des Fischer diesem noch zu Hilfe eilte, zog der Gensdarm das Loh und verwundete den einen der beiden durch einen Kopfschlag so schwer, daß er kurz darauf verstarb.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Geseke münde ein holländischer Seemann in Haft genommen. **Verurtheilte Schweine.** Eine recht eigenartige Idee brachte den Kaufmann und Wirtshausbesitzer Hermann Augustin aus Wehlitz bei Scheuditz wegen Verleumdung auf die Anklagebank. Der Angeklagte schickte dem Pfarrer Brand in Oberzosen für Weizenpacht 240 Mark. Es kam zur Klage, worauf Augustin verurtheilt wurde. Im Juni v. J. sollte gewandert werden. Der Gerichtsvollzieher besetzte daher für das bis auf 260 Mark gefällige Klageobjekt vier Schweine mit Beischlag. Der Angeklagte bekam aber von dem Pfarrer bis zum Oktober Brandung. Anfang September lief der Angeklagte auf einmal zum Schlächter und gab an, zwei seiner Schweine seien an Rotlauf erkrankt. Der Schlächter bemerkte, daß die beiden Thiere hin und her taumelten, mit dem Kopfe aufschlugen, zu Boden fielen und sich hin und wieder auf den Rücken legten. Von Rotlauf war allerdings nichts wahrzunehmen, aber auf den Wunsch des Angeklagten wurden die Schweine geschlachtet. Dem Schlächter war es aber aufgefallen, daß die Gedärme der beiden Thiere hart wie Stein durchgeigt waren und so lag der Verdacht nahe, daß der Angeklagte die Schweine künstlich zum Taumeln gebracht habe, um einen Grund zum Schlachten zu haben und den Pfarrer um seine Forderung zu bringen. Ende September machte er mit dem dritten Schweine dasselbe Manöver. Auch bei diesem Schlachtfest wurden in den Gedärmen Spuren von Mikrosp. vorgefunden. Das Fleisch war ebenfalls wie das der beiden anderen Schweine kerngesund und genießbar. Der Angeklagte hatte Würst, Speck und Schinken machen und diese Fleischtheile auf seinen Boden hängen lassen, bis sie verzehrt bezw. verkauft worden waren. Als der Pfarrer die Schweine holen lassen wollte, war nur noch das eine da, welches er dann sofort zu sich nahm. Der Angeklagte ist wegen dieser Gesichts vom Schöffengericht in Scheuditz zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt worden, wogegen er sowohl, wie der Staatsanwalt Berufung eingelegt hat. Der Gerichtshof in Halle hielt die von erster Instanz festgesetzte Strafe für viel zu gering und verhängte mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte seinen Gläubiger in so unerbittlicher Weise hinterging, eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Ein weiblicher Arzt, Fel. Dr. m. d. Winterhalter,

als Sachverständige erdient am Freitag zum ersten Male vor der Strafkammer zu Frankfurt a. M. in einer Entführungssache, die unter Aufsicht der Deffentlichkeit verhandelt, und wobei der Angeklagte freigesprochen wurde. **Kann eine Baunote verdaut werden?** Wir finden in Bezug auf diese Frage im Archiv für Kriminal-Anthropologie Bd. V folgende Mittheilung: Ein holländischer Postbeamter war verdächtig, einem Briefe ein 25 Guldennotennote einzuwickeln und diese verschluckt zu haben, da alle Anzeichen dafür sprachen, daß der Beamte der Thäter sei, und jede Durchsuchung ergebnislos verlief. Es kam jedoch in den Abgängen nichts, auch nicht die Spur eines Papiers gefunden werden. Nun wurde zu Ungunsten des Beamten angenommen, die Verdauung habe die Note völlig unkenntlich gemacht. Diese Möglichkeit konnte nicht ohne weiters

von der Hand gewiesen werden und so ließ sich der Sachverständige v. Leiden-Halsbosch in Amsterdam einen Fehldruck der betreffenden Note verabsorgen, zerlegte ihn in 4 Stücke, drehte jedes zu einer Kugel und verzehrte diese Kugeln. Aber siehe da! Die Baunote kam in ihren Fragmenten wieder zu Tage und hatte nur ein wenig Farbe gelassen. Bloss mit dem Mikroskop ließ sich ein beginnender Fäulnisprozess an den Pflanzenfasern nachweisen. Jedenfalls mußte die Annahme, daß der Beamte, die Baunote verschluckt resp. verdaut habe, fallen gelassen werden.

Sonderbare Heilige. Eine merkwürdige Sekte, die Sekte der Dyrniki, hat sich, wie russischeblätter berichten, in einem Dorfe bei Dmsk fest niedergelassen. Die Dyrniki verehren alle Heiligenbilder und verrichten ihre Andacht unter dem freien Himmel, wobei sie das Antlitz nach Osten wenden. Da es aber im Winter nicht immer gut möglich ist, im Freien zu beten, begnügen sie sich mit einer Oeffnung in der Zimmerwand, die sie gewöhnlich mit Lappen verstopfen. Will Jemand zu ihnen übertreten, so muß er vorher eine vierzigstägige Fastenzeit durchmachen. Nach dieser Prüfung und nach Abschwörung aller Ketzereien bezieht sich der Neubekehrte mit dem Taufpaten an das nächste Wasser, wo der Taufakt vollzogen wird, und zwar sind für diesen Zweck im Winter zwei Löcher ins Eis gehauen. Der Taufling wird vollständig entkleidet in das eine Loch hineingetaucht und dann mit Stricken durch das andere Loch wieder herausgezogen, worauf er, in Pelze gehüllt, nach der Wohnung des Taufpaten getragen wird. Viele Proselyten dürften die Dyrniki mit ihrer etwas strapazierten Aufnahmeprüfung wohl nicht machen.

Eine theure Ohrfeige. Der Wiener Hofoperkänger Schröder wurde von einem Wiener Bezirksgerichte wegen einer Ohrfeige, die er dem Dienstmädchen einer ihm befreundeten Ballettängerin versetzt hatte, zu 600 Kr. Geldstrafe und 200 Kr. Schmerzensgeld verurtheilt.

Luftige Ede. Ein Schlauberger. Leutnant v. A.: Ehemaliger Kamerad da jünger was jefaselt von Sozialdemokratie im Heer. Is Unfinn; jebt's nich. — Leutnant B.: Glauben Kamerad? — Leutnant v. A.: Jiebt's nich. Da neulich auch Umfrage jehalten. Hundert Rekruten jefragt: Wer is Bebel? ... Hat nich einer jantwortet. — Der vorjichtige Minister. A.: Es wäre doch fatal, wenn Sozialdemokraten in den preußischen Landtag kämen. — B.: Warum? — A.: Dann könnte der arme Schönstedt sich nur im Herrenhaus jehen lassen. („Der Wahre Jacob.“)

Literarisches.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ (Administration: Berlin W., Lützowstraße 85 a) haben soeben das Maiheft ihres VII. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt desselben heben wir hervor: Richard Calwer: Die Akademiker in der Sozialdemokratie. — Rudolf Lebius: Zur Verstaatlichung der Hypothekensbanken. — Dr. Ernst Gystrow: Sozialpathologische Probleme der Gegenwart. — Eduard Bernstein: England und Dr. Tilles Fliegelschule. — Fanny Imle: Die Züricher Arbeitskammer. — Wilhelm Dümmel: Zur Frage der Fabrikinspektion. — Dr. Ludwig Wolmann: Die wirthschaftlichen und politischen Grundlagen des Klassenkampfes. — Dr. Georg Zeppler: Moderne Gesellschaft und Christenthum. — Rumbach: Politik von Richard Calwer. — Wirthschaft von Max Schippel. — Sozialistische Bewegung; von Oscar Peterson. — Gewerkschaftsbewegung; von Heinrich Bürger. — Genossenschaftsbewegung; von G. David. — Soziale Kommunalpolitik; von Dr. C. Hugo. — Naturwissenschaften; von Dr. Curt Grottelwitz. — Bücher und Zeitchriften; von Paul Kampfmeyer, Dr. Ch. Schitlowky u. A. Der Preis des Heftes beträgt 50 Pfg. pro Quartal 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportage und Postanstalten (Postzeitungs-Katalog Nr. 6951) ferner direkt bei der Expedition der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W. 35, Lützowstr. 85 a. Zusendung unter Kreuzband oder geschlossenerm Couvert. Probehefte und Verlagskataloge gratis und franko.

schmerzhaft-gekränkten Herzen entgegen. „Dir! Victor! Sam! B. rühet für den morgigen Tag, es wird ein Fest werden, wie es die Stadt lange nicht mehr gesehen hat. Das Fest-Komitee hat wieder die Schatzkammer angegriffen, nach die Illumination für morgen Abend. Gebets wird spontan, ohne Verabredung vorbereitet.“

„Das darf nicht geschehen!“ rief Sendlingen angegriffen. „Es darf es nicht! ... Es gerührt mir das Herz! ...“

„Ich verhebe Dich,“ sagte der Anwalt. „Aber wer A gesagt hat u. i. m. Auch darf Dir ja nun das Herz leichter sein, als damals, da Du den Fackelzug, das Bankett organisirtest. Dennab den guten Samen nicht die Freude, sie haben es endlich um Dich verdient! Heute ist jeder dritte Bürger in D. wachlos, weil wir ihn zum Bankett keine Karte mehr geben konnten, obwohl wir den größten Saal, den im Reichthum, genommen. Die einzige Verurtheilung, die wir hierfür anbieten konnten, war das beschriebene Vergehen, zu Deiner Ehren eine Fackel zu tragen und sich dabei einige Lieder in den Braumod zu brechen. Gleichwohl sind diese Fackeln seit gestern der Gegenstand einer geradezu unheimlichen Agitation.“

„In diesem Tone plauderte er lässig fort, bis der Schlichter vor dem Feind hielt. Herr S., der Wirth, war vor Freude fast sprachlos. Welche Ehre ...“

„Komme die der die Kassa, und sein wackriges Gesicht farbte sich bläulich-roth, und meinetwegen halloa werden der Herr Präsident des Fackelzugs empfangen!“

„Jemand!“ rief der Anwalt, „und ich bin's, den Sie zu Ihre Ehre gebühret haben!“ Er fuhr davon und verzerrt, den Dixer zu schicken, der bei ihm hatte.

„Nach langer Zeit erschien denn auch Franz im Hotel; der Anwalt schaute, als er zu seinem Herrn ins Zimmer trat, und wenige Minuten später, da er es wieder verließ, war es ihm zu verzerrt, die Augen wie erlöset, der die Kassa wollte wie ein Komet, als er wieder nach

der Wohnung des Anwalts ging, um die Koffer ins Hotel zu schaffen.

Denn sich einen Urlaub für die verlorene Nachtstraße zu gönnen, begab sich der Präsident ins Bureau. Herr von Werner erwartete ihn bereits. Sie gingen sofort an ihre Aufgabe und begannen mit den Geschäften des Zivilsenats. Es war keine schwierige, aber zeitraubende Arbeit, besonders da Werner seiner Gewohnheit nach selbst das Unbedeutendste nicht mündlich abthun wollte. Mit gleichem, scharfem Verstand mag wohl selten ein Sterblicher seinen Namenszug geschrieben haben, als er an diesem Tage „von Werner, Präsident.“

Sendlingen harrete geduldig aus, ohne ein Zeichen der Unruhe, wie ein Opperlamm, meinte der Rath Dernegg, der bei der Uebergabe assistirte. Die Herren unterbrachen sich nur, um im Bureau ein kurzes Mahl einzunehmen; zweimal ließ auch Franz seinen Herrn abrufen, um ihm kurze Meldungen zu machen. Endlich, gegen die zehnte Abendstunde, war die Arbeit gethan. Für den nächsten Tag, wo die Geschäfte des Strafsenats zu übernehmen waren, versprach sich Werner länger zu jassen. „Sie werden es thun, wenn Ihnen Ihr Leben lieb ist!“ rief Dernegg lachend. „Die Leute von B. lassen nicht mit sich jassen! Befehle Ihnen, wenn sie den Helden der morgigen Feier nicht rechtzeitig freigegeben!“

Sendlingen ging zu Berger, der ihn nun schon seit wegwandern Straßen mit steigender Unruhe erwartete. „Das verberge ich Herrn von Werner nie!“ schwor der Anwalt, als sie sich zum verspäteten Mahle setzten. „Und es ist der letzte Abend, wo ich Dich noch allein habe.“ Franz sagte mir, daß Du schon morgen mit dem Sitzzuge, also gegen vier Uhr früh, nach Wien reistest. Warum willst Du von den Aufregungen der Feier nicht erst gehörig ausruhen? Jahre doch lieber erst übermorgen mit dem ersten oder dem Mittelzuge.“

„Das kann ich nicht“, erwiderte Sendlingen. „Der

Justizminister hat mich für übermorgen zu einer dringenden Besprechung eingeladen, daher gedente ich auch schon morgen mit dem Postzuge zu fahren. Er geht kurz vor Mitternacht ab und ...“

„Das geht nun vollends nicht an!“ unterbrach ihn der Anwalt. „So erwäge doch nur: zwischen acht und neun Uhr findet der Fackelzug statt, das Bankett beginnt gegen zehn Uhr; bis die ersten Toaste gesprochen sind, wird es elf Uhr — dann sollst Du in aller Raschheit erwidern, fortstürzen, ins Hotel eilen, Dich umkleiden, zum Bahnhof jagen ... Das geht ja nicht, die Leute werden gekränkt wenn Du schon nach einer Stunde von dem Feste flüchtest als wäre es Dir eine Qual.“

„Das ist's mir auch!“ rief Sendlingen. „Wenn D erwägt, wie mir beim Abschied von B. zu Muthes sei wird, dann wirst Du mich sicherlich auch nicht weiter hindern, sondern unterstützen, damit die Pein nicht allzu lang währe.“

Der Anwalt zuckte die Achseln. „Es geschieht immer, was Du willst!“ sagte er. „Aber recht ist's nicht die Leute zu kränken und sich dann die ganze Nacht in Postzug abzuqualen, der noch dazu an der kleinsten Station anhält.“

Dann kam die Rede auf die politischen Verhältnisse, an die Folgen, welche das Verbrechen vom 18. Februar, die Schandthat eines halb wahnwitzigen Menschen, für die Freiheit Oesterreichs haben möchte. Victorinens Name wurde zwischen den beiden Männern an diesem Abend nicht genannt.

Der Präsident schloß in dieser Nacht kein Auge, obwohl Herr S. persönlich die besten Kissen seines Hotels für ihn ausgejucht hatte. Es war eine dunkle, wüste Nacht; der Schnee gab schwachen Schein. Ein eisiger Nordostwind pfeif ihm wildes Lied durch die Straßen, es war die red Begleitung zu den Gedanken des schlaflosen, unglücklich Mannes. (Fortsetzung folgt.)